



Stadtratssitzung

Donnerstag, 28. August 2014, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

| Traktanden | Geschäftsnummer |
|--|-----------------|
| 1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 08.05.2014) | 2014.SR.000024 |
| 2. Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahlen | 2013.SR.000440 |
| 3. Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl | 2013.SR.000438 |
| 4. Finanzdelegation; Ersatzwahl | 2009.SR.000214 |
| 5. Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSS) vom 12. März 2009; Teilrevision (Artikel 24, 58, 59 und 61) (AK: Widmer) | 2007.SR.000024 |
| 6. Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSS) vom 12. März 2009; Teilrevision (Artikel 50) (AK: Widmer) | 2007.SR.000024 |
| 7. Kleine Anfrage Michael Köpfler (GLP): Strassensperren bei subventionierten – Sichtsperrern bei privat finanzierten Veranstaltungen? (SUE: Nause) | 2014.SR.000216 |
| 8. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Überbauung Viererfeld/Mittelfeld: Weiteres Vorgehen (PRD: Tschäppät) | 2014.SR.000215 |
| 9. Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Projektwettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitalacker; Keine Wettbewerbe ohne Kostenvorgabe (2), wie hoch sind die Sanierungskosten? (PRD: Tschäppät) | 2014.SR.000217 |
| 10. Dringliche Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Kulturförderungskonzept und -strategie in den Stadtrat (PRD: Tschäppät) | 2014.SR.000177 |
| 11. Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass, 2. Lesung (GuB: Tschäppät) | 2013.SK.000360 |
| 12. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!; Abschreibung (SBK: Rub / GuB: Tschäppät) <i>verschoben vom 27.02.2014</i> | 2011.SR.000112 |
| 13. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!; Fristverlängerung Punkt 2 (GuB: Tschäppät) <i>verschoben vom 27.02.2014</i> | 2013.SR.000398 |
| 14. Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain–Länggasse; Planungskredit (PVS: Sutter / TVS: Wyss) | 2014.TVS.000079 |

- | | |
|--|-----------------|
| 15. Postulat Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Keine Rückkehr des „Blauen Bähnli“ auf der Linie 6 – der Bus soll bleiben!; Fristverlängerung (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.06.2014 und 14.08.2014</i> | 2011.SR.000219 |
| 16. Dringliche Interpellation Michael Daphinoff (CVP): Tram Region Bern – Betriebs- und Infrastrukturkosten (TVS: Wyss) | 2014.SR.000179 |
| 17. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Einschleichen bei Pressekonferenz der Projektgegner TRB! Zahlt der Steuerzahler direkt oder auch indirekt für „Undercover-Aktionen“ der Trambefürworter? (TVS: Wyss) | 2014.SR.000214 |
| 18. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern – Abstimmung vom 28.09.2014: Gleich lange Spiesse auch für die Projektgegner oder soll die Volksmeinung von Bern Mobil gelenkt werden? (TVS: Wyss) | 2014.SR.000218 |
| 19. Gesamtsanierung Wylerstrasse 23 und Umbau der zwei Kindergärten zu Basisstufen; Baukredit (PVS: Feuz / BSS: Teuscher) | 2014.PRD.000048 |
| 20. Dringliche Motion Henri Beuchat (SVP): Erhalt der Tagesschul- und Kita-Küchen in der Stadt Bern (BSS: Teuscher) | 2014.SR.000176 |
| 21. Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Verankerung der bestehenden Produktionsküchen von Tagesschulen in den Schulalltag; (BSS: Teuscher) | 2014.SR.000178 |

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Protokoll Nr. 16 | 831 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr | 834 |
| Mitteilungen der Präsidentin | 835 |
| Traktandenliste..... | 835 |
| 1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 08.05.2014) | 835 |
| 2 Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahlen | 835 |
| 3 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl | 835 |
| 4 Finanzdelegation; Ersatzwahl | 835 |
| 5 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision (Artikel 24, 58, 59 und 61)..... | 836 |
| 6 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision (Artikel 50) | 839 |
| 7 Kleine Anfrage Michael Köppli (GLP): Strassensperrungen bei subventionierten – Sichtsperrungen bei privat finanzierten Veranstaltungen?..... | 842 |
| 8 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Überbauung Viererfeld/Mittelfeld: Weiteres Vorgehen | 842 |
| 9 Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Projektwettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitalacker; Keine Wettbewerbe ohne Kostenvorgabe (2), wie hoch sind die Sanierungskosten?..... | 843 |
| 10 Dringliche Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Kulturförderungskonzept und -strategie in den Stadtrat..... | 843 |
| 11 Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass, 2. Lesung | 846 |

| | |
|---|-----|
| Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr | 858 |
| 11 Fortsetzung: Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass, 2. Lesung | 859 |
| 12 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!; Abschreibung | 873 |
| 13 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!; Fristverlängerung Punkt 2 | 873 |
| 14 Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain–Länggasse; Planungskredit | 874 |
| Traktandenliste | 881 |
| Eingänge | 882 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

| | | |
|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Katharina Altas | Daniel Imthurn | Judith Renner-Bach |
| Christa Ammann | Roland Jakob | Pascal Rub |
| Peter Ammann | Bettina Jans-Troxler | Kurt Rüeegsegger |
| Cristina Anliker-Mansour | Stefan Jordi | Sandra Ryser |
| Mess Barry | Dannie Jost | Leena Schmitter |
| Henri-Charles Beuchat | Nadja Kehrli-Feldmann | Martin Schneider |
| Manfred Blaser | Ingrid Kissling-Näf | Hasim Sönmez |
| Regula Bühlmann | Daniel Klauser | Lena Sorg |
| Yasemin Cevik | Philip Kohli | David Stampfli |
| Nathalie D'Addezio | Fuat Köçer | Michael Steiner |
| Michael Daphinoff | Michael Köpfl | Matthias Stürmer |
| Bernhard Eicher | Marieke Kruit | Bettina Stüssi |
| Peter Erni | Hans Kupferschmid | Michael Sutter |
| Alexander Feuz | Annette Lehmann | Luzius Theiler |
| Claudio Fischer | Daniela Lutz-Beck | Lilian Tobler |
| Benno Frauchiger | Martin Mäder | Regula Tschanz |
| Rudolf Friedli | Peter Marbet | Gisela Vollmer |
| Jacqueline Gafner Wasem | Melanie Mettler | Johannes Wartenweiler |
| Thomas Göttin | Christine Michel | Janine Wicki |
| Hans Ulrich Gränicher | Patrizia Mordini | Manuel C. Widmer |
| Franziska Grossenbacher | Seraina Patzen | Patrik Wyss |
| Isabelle Heer | Stéphanie Penher | Rolf Zbinden |
| Erich Hess | Halua Pinto de Magalhães | Christoph Zimmerli |
| Mario Imhof | | |

Entschuldigt

| | | |
|--------------------|------------------|--------------|
| Sabine Baumgartner | Claude Grosjean | Ueli Jaisli |
| Rithy Chheng | Lukas Gutzwiller | Martin Krebs |
| Simon Glauser | Kurt Hirsbrunner | Lukas Meier |

Vertretung Gemeinderat

| | | |
|-------------------------|----------------|--|
| Alexander Tschäppät PRD | Reto Nause SUE | |
|-------------------------|----------------|--|

Entschuldigt

| | | |
|-----------------------|------------------------|-----------------|
| Alexandre Schmidt FPI | Franziska Teuscher BSS | Ursula Wyss TVS |
|-----------------------|------------------------|-----------------|

Ratssekretariat

| | | |
|--------------------------------|---------------------------|--|
| Daniel Weber, Ratssekretär | Nik Schnyder, Ratsweibel | |
| Annemarie Masswadeh, Protokoll | Susy Wachter, Sekretariat | |

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Heute findet der Besuch des Kubus der Bürgergemeinde auf dem Bundesplatz statt, wir werden dort um 19.15 Uhr erwartet.

Traktandenliste

Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt, ebenso 20 und 21.

2014.SR.000024

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 08.05.2014)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 10 vom 08.05.2014.

2013.SR.000440

2 Agglomerationskommission (AKO): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahlen

1. Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Dolores Dana den von der Fraktion FDP nominierte Peter Erni als Mitglied in die Kommission AKO.
2. Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Franziska Grossenbacher die von der Fraktion GB/JA! nominierte Stéphanie Penher als Mitglied in die Kommission AKO.

2013.SR.000438

3 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Stéphanie Penher die von der Fraktion GB/JA! nominierte Franziska Grossenbacher als Mitglied in die Kommission PVS.

2009.SR.000214

4 Finanzdelegation; Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Lea Kusano die von der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) nominierte Bettina Stüssi (SP) als Mitglied in die Finanzdelegation.

2007.SR.000024

5 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision (Artikel 24, 58, 59 und 61)

Antrag der Aufsichtskommission (AK)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 12. Mai 2014 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Der Stadtrat folgt dem Antrag der Aufsichtskommission und lehnt den von Luzius Theiler (GPB-DA) eingereichten Abänderungsantrag ab.
3. Der Stadtrat folgt dem Antrag der Aufsichtskommission und beschliesst die Änderung von Artikel 59 Abs. 3 und Artikel 61 Abs. 3 GRSR.
4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Anpassungen von Artikel 58 Abs. 4 und Artikel 24 Absatz 3 lit. b und Artikel 24 Absatz 4 GRSR aufgrund Nachvollzug geänderter Bestimmungen.

Bern, 12. Mai 2014

Sprecher AK *Manuel C. Widmer* (GFL): Wir haben heute zahlreiche Änderungen und Anpassungen des Ratsreglements zu behandeln, einen Teil davon aufgrund von Anträgen aus dem Rat und ein Teil ergibt sich aus Änderungen von anderem Recht, das nachzuvollziehen ist. Als Erstes zum Antrag Theiler. Er wurde bestimmt in weiser Voraussicht eingereicht. Sein Ursprung ist die Rückführung der StaBe in die Verwaltung. Wie allgemein anerkannt, könnte die Rückführung dazu führen, dass künftig pro Jahr bis zu 30 Hochbaugeschäfte aus der Verwaltung in den Rat kommen, die bis anhin andere Wege genommen haben. Luzius Theiler befürchtet nun, die zuständige Kommission könnte mit diesen zum Teil sehr komplexen Baugeschäften an eine Kapazitätsgrenze kommen und macht darum den Vorschlag, für diese Geschäfte neu eine Bau- und Planungskommission einzusetzen. Bis hierher sind die Arbeitsgruppe GRSR und die AK dem Antrag noch gefolgt. Die AK teilt die Einschätzung, was das erwartete Mehr an Baugeschäften angeht, sie hat auch die Idee einer neuen Kommission nicht von vornherein abgelehnt. Ich möchte Ihnen darlegen, warum sie trotzdem empfiehlt, den Antrag Theiler heute abzulehnen. Erstens finden wir es noch zu früh zum Handeln. Auch wenn wir mit einem Mehr an Baugeschäften rechnen müssen, so sind doch bis heute noch kaum Geschäfte aus dem Hochbauamt zuhanden der vorberatenden Kommission oder des Stadtrats verabschiedet worden. Die PVS hat allerdings bereits die Sitzungskadenz erhöht, um ein allfälliges Mehr an Geschäften bewältigen zu können. Zweitens sind heute schon 70% der Stadträte und Stadträtinnen in einer oder sogar mehreren Kommissionen tätig. Dieser Zustand würde es bestimmt nicht leicht machen, Leute für eine weitere Kommission zu finden, insbesondere für eine, für die der Aufwand ähnlich sein könnte wie für die PVS, das heisst sehr gross. Das Dritte ist, dass Luzius Theiler mit seinem Antrag nicht zum ersten Mal versucht, das Prinzip der Kommissionsbesetzung durch die Fraktionen in Frage zu stellen, was von seiner Position im Rat her ja irgendwie verständlich ist. Von diesem Prinzip möchte aber die AK nicht abweichen. Luzius Theiler möchte die Kommission öffnen, um Baufachleute mit an Bord holen zu können. Für die AK wäre dies auch deshalb problematisch, weil die Kommission als politisches Organ, das Anträge an den Stadtrat formuliert, über die entsprechende demokratische Legitimation verfügen muss. Des Weiteren würde wahrscheinlich auch ein Ungleichgewicht in der Kommissionsarbeit entstehen, weil sich ein Teil der Geschäfte, die heute der PVS sind, verlagern würde respektive die PVS hätte nachher nur noch die Geschäfte, die sich mit irgendwelchen Kabeln unter dem Boden etc. beschäftigen, womit sie in Zukunft für eine Mitarbeit nicht mehr sehr attraktiv wäre, während die neue Bau- und Planungskommission einen riesigen Arbeitsaufwand hätte und auch die „spannenderen“ Geschäfte. Die verlangte Änderung hätte also auch einen grossen Einfluss auf die Arbeit und die Kompetenz von anderen Kommissionen, und bevor man einen solchen Schritt einleitet, müsste erst einmal

eine Gesamtübersicht über die Kommissionsarbeit gemacht werden, so dass man bei einer Neuverteilung auch darauf achten könnte, dass die Arbeit in allen Kommissionen attraktiv bleibt und die Belastungsunterschiede nicht zu gross werden. Nicht zuletzt möchte die AK auch darauf hinweisen, dass eine Diskussion der Finanzkompetenzen im Baubereich ebenfalls zu einer Entlastung führen könnte. Aus den dargelegten Gründen empfiehlt Ihnen die AK die Ablehnung des Antrags Theiler, wir signalisieren aber, dass wir uns der Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt und in Kenntnis von mehr Faktoren und Fakten nicht verschliessen. Bei meinem Antrag bezüglich der Begründung von unbestrittenen Motionen und Postulaten geht es nur darum, eine unsaubere Situation im GRSSR zu korrigieren. Heute ist es so, dass Sie Ihr eigenes Geschäft bestreiten müssen, wenn es vom Gemeinderat bejaht zurück in den Rat kommt und dort von niemandem bestritten wird, Sie aber noch etwas dazu sagen wollen. Mit der vorgeschlagenen Änderung könnte in Zukunft die Motionärin oder der Postulant während einer Minute, analog der Interpellation, eine begründete Erklärung abgeben. Alle weiteren Anträge sind Nachvollzug von Änderungen innerhalb der Stadtverwaltung und also nur zu Ihrer Kenntnisnahme. So muss man zum Beispiel nach der Rückführung der StaBe in die Verwaltung jetzt den Namen unter den Zuständigkeiten der Kommissionen ändern.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich danke Manuel Widmer und der AK-Arbeitsgruppe für die positive Grundeinstellung zu meinem Antrag, das hat mich gefreut. Mit dem Hauptargument dagegen kann ich durchaus leben, sagen sie doch, ich komme zu früh damit, ich sei zu weitsichtig, man müsse erst einmal abwarten, wie sich das alles entwickle. – Obwohl man zwar ganz genau weiss, wie es sich entwickelt, denn der Gemeinderat hat auf eine Interpellation Vollmer ja bereits vor einiger Zeit gesagt, es werde um die 30 Hochbaugeschäfte pro Jahr mehr geben. Und das sind zum grossen Teil nicht ganz einfache Sachen, die die Kommission intensiv anschauen müsste. Dass man trotzdem sagt, es sei noch zu früh und man müsse schauen, ist vielleicht sehr bernisch und manchmal auch eine sehr gute Einstellung, aber es ist kein böser Vorwurf an mich. Die Begründung, es seien bis jetzt – das wurde ja vor einigen Monaten geschrieben – gar keine Hochbaugeschäfte eingegangen, ist natürlich ein wenig witzig. Sie erinnern sich an die beiden letzten Sitzungen des vergangenen Jahres und wie da noch massenhaft Baugeschäfte vorgelegt wurden: Der Entsorgungshof, die Umgestaltung Allmend, das Schulhaus Brünnen etc. Man hat da alles, was fertig oder auch nur halb fertig war, noch rasch vor den Rat gebracht, damit es nicht unter die neue Kompetenzordnung nach der Rückführung der StaBe fällt, und es ist nur logisch, dass es darauf eine kleine Pause gab. Aber zu meinen, das werde andauern, wäre eine vollkommene Illusion. Was weiter stört, aber es überrascht mich nicht völlig, dass man sagt, es gehe nicht an, dass auch Leute nicht nach Proporz, oder obwohl sie in keiner Fraktion seien, in diese Kommission kämen, das Politische gehe dem Fachlichen vor, und diese Kommission wäre nicht mehr demokratisch legitimiert. Das stimmt natürlich rein theoretisch, aber schauen Sie die Realität an: Wie oft sind Kommissionen nicht repräsentativ für den Rat, obwohl sie genau nach dem Ratsproporz zusammengesetzt sind? Ich erinnere an die letzte Sitzung, als Kreditabrechnungen, die in der Kommission einstimmig angenommen worden waren, im Rat von den gleichen Fraktionen, die in den Kommissionen vertreten sind, angefochten und bekämpft wurden. Solches kommt sehr oft vor, ebenso, dass im Stadtrat Anträge von Fraktionen kommen, die in der Kommission durchaus vertreten sind, diese Anträge dort aber nicht gestellt hatten. Das mit der Legitimität der Kommissionen und dass sie im Namen des ganzen Stadtrats reden könnten, ist also sehr theoretisch.

Und in meinen Augen wäre es sehr wichtig, dass eine solche Baukommission aus Leuten zusammengesetzt wäre, die, von verschiedenen Seiten her, eine Ahnung vom Bauen haben. Ich machte während mindestens vier Jahren Erfahrungen in einer stadträtlichen Baukommission. Es ist unwahrscheinlich, wie viel Geld dort gespart wurde – Millionen und Abermillionen im

Verlauf der Jahre –, weil kaum ein Geschäft gleich aus der Kommission wieder hinausging, wie es hineingekommen war: Man hatte gesehen, dass man hier ein wenig bescheidener bauen könnte, dort etwas kleiner, an einem dritten Ort auf Schnickschnack verzichten, und man hat in dieser Kommission manche Geschäfte auch ästhetisch verbessert. Gerade heute haben wir so ein Beispiel mit den Kindergärten Wylerstrasse. Es wäre sehr gut gewesen, wenn dieses Geschäft etwas eingehender angeschaut worden wäre, von einer Kommission, die etwas vom Bauen versteht. Darum finde ich diesen Antrag nach wie vor wichtig und ich nehme an, er wird auch einmal umgesetzt. Und sollte die PVS dann fast keine Arbeit mehr haben oder nur noch undankbare Geschäfte, könnte man sie mit der FSU zusammenlegen. Sie beschäftigt sich ja auch noch mit Stadtgrün und die FSU beschäftigt sich auch mit der Umwelt, das wäre ein guter Berührungspunkt. Und zudem wäre das Argument, man habe nicht genügend Leute, um alle Kommissionen zu besetzen, nicht mehr stichhaltig. Ich habe nicht erwartet, dass die AK meinen Antrag tel quel akzeptiert, aber es wäre schöner gewesen, wenn sie gesagt hätte, man könne später schauen oder wenn sie einen etwas kreativen Gegenvorschlag gebracht hätte, und darum lasse ich meinen Antrag stehen.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP: Luzius Theiler weist in seinem Antrag auf eine Situation hin, die problematisch ist und noch problematischer werden kann, aber der Schluss, den er zieht, nämlich eine neue Kommission zu gründen, in der nur Leute mit Kenntnissen im Bauwesen Einsitz nehmen, ist für uns nicht richtig. Wir sind nun einmal ein Milizparlament, 55 Leute sind schon in Kommissionen, und für uns ist auch fraglich, ob die Aufteilung von Abteilungen, wie sie Luzius Theiler vorschlägt, sinnvoll wäre. Diese Diskussion wäre noch zu führen. Im Weiteren können wir uns den Ausführungen der AK anschliessen. Es besteht allerdings eventuell Handlungsbedarf in der Belastung der Kommissionen und wir bitten die betroffenen Kommissionen PVS und FSU, sich falls nötig zu melden. Es ist aber bestimmt auch gut, wenn das Ratsbüro die Belastung der Kommissionen im Auge behält und bei Bedarf eine Änderung des GRSR vorlegt. Die weiteren Änderungen unterstützen wir und somit sind wir mit den Anträgen der AK einverstanden.

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Bezüglich dem Antrag Theiler vertritt die Fraktion GB/JA! die Haltung, dass es tatsächlich verfrüht ist, jetzt schon eine neue Kommission einzusetzen, weil es eben darum geht, erst einmal zu schauen, wie sich die Arbeit und die Arbeitsbelastung von PVS und FSU nach der Rückführung der StaBe entwickeln. Zudem geht es mit dem Antrag, wie schon gehört, nicht um eine neue politische Kommission, sondern um ein neues Gefäss, eine ExpertInnen- respektive Fachkommission und dem gegenüber sind wir sehr kritisch. Eine Idee von parlamentarischen Kommissionen ist ja unter anderem, dass sich Personen, die eben keine Fachpersonen sein müssen, zu einem Geschäft äussern können und so auch auf vorparlamentarischer Ebene die Perspektive des Parlaments einbringen. Eine Fachkommission hingegen ginge in eine ganz andere Richtung. Es ist klar, dass den Fraktionslosen mit der aktuellen Regelung eine sehr spezielle Rolle zukommt, weil sie keinen Einsitz in den politische Kommissionen haben und damit aus dem vorparlamentarischen Prozess ausgeschlossen sind. Ein Milizparlament setzt sich explizit nicht aus Experten und Expertinnen zusammen, sondern besteht aus Menschen mit vielfältigen Erfahrungen und unterschiedlichem Fachwissen. Schliesslich muss man ja auch kein Jurist und keine Juristin sein, um im Stadtrat oder in einer politischen Kommission zu sitzen. Aus diesen beiden Gründen lehnt die Fraktion den Antrag Theiler ab.

Zum Antrag Widmer: Wir unterstützen, dass Motionärinnen und Postulanten auch bei unbestrittenen Geschäften eine kurze Erklärung abgeben können, weil es tatsächlich unsinnig ist,

eigene Vorstösse zu bestreiten. Auch die Änderungen in den Artikeln 24 und 58 unterstützen wir, weil es, wie Manuel Widmer schon gesagt hat, einzig um den Nachvollzug von bereits geänderten Bestimmungen geht. Die Fraktion GB/JA! folgt also in allen drei zur Diskussion stehenden Punkten den Anträgen der AK.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Ich kann mich kurz fassen: Die Fraktion FDP schliesst sich integral dem Antrag der AK an. Warum das so ist, haben meine beiden unmittelbaren Vorrednerinnen bereits ausgeführt, ich schenke Ihnen eine Wiederholung des bereits Gesagten.

Sprecher AK *Manuel C. Widmer* (GFL): Ein Nachtrag: Die AK empfiehlt Ihnen, den Antrag Theiler abzulehnen und die Änderungen von Artikel 59 Absatz 3 und Artikel 61 Absatz 3 anzunehmen. Über den Nachvollzug müssen wir nicht abstimmen, den nehmen wir als Rat einfach zur Kenntnis.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler – gemäss Antrag AK Ziffer 2 – ab (3 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 002*
2. Der Stadtrat stimmt den Änderungen von Artikel 59 Absatz 3 und Artikel 61 Absatz 3 – gemäss Antrag AK Ziffer 3 „Antrag Widmer“ – zu (62 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 003*
3. Der Stadtrat nimmt die Anpassungen von Artikel 58 Absatz 4 und Artikel 24 Absatz 3 Buchstaben b und Artikel 24 Absatz 4 GRSR – gemäss Antrag AK Ziffer 4 – zur Kenntnis.

2007.SR.000024

6 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision (Artikel 50)

Antrag der Aufsichtskommission (AK)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 28. April 2014 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Der Stadtrat folgt dem Antrag der Aufsichtskommission und lehnt den von der SP-Fraktion eingereichten Abänderungsantrag ab.

Bern, 28. April 2014

Sprecher AK *Manuel C. Widmer* (GFL): Ich habe in der AK noch selten ein Geschäft erlebt, das zu so guten und intensiven Diskussionen geführt hat wie der Antrag der SP. Er zielt auf ein Problem, das bis vor einiger Zeit hier im Stadtrat tatsächlich eines war, das haben wir am eigenen Leib erlebt. Nicht zuletzt geht er nämlich auf die Erfahrungen mit der Teilrevision des PVK-Reglements zurück. Der Antrag verlangt, dass bei Revisionen von Reglementen keine Anträge eingebracht werden können, die nicht in direktem Zusammenhang mit dieser Revision oder eher Teilrevision stehen. Ein Beispiel dazu: Der Gemeinderat will die Essenskosten in den Tagesschulen anpassen, dafür legt er dem Stadtrat eine Teilrevision des entsprechenden Artikels im Schulreglement vor. Im Rahmen der Debatte wird von einem Ratsmitglied der Vorschlag eingebracht, man solle gleich noch den Artikel zum Rauchverbot auf dem Schulareal streichen. Das Problem dabei ist nicht nur, dass die beiden Sachen nichts miteinander zu tun haben, problematisch ist auch, dass ein solcher Antrag weder in den Fraktionen noch in der Kommission noch im Gemeinderat im Vorfeld diskutiert werden konnte. Zudem wird so der eigentliche Weg einer Gesetzesrevision auf den Kopf gestellt: Grundsätzlich beantragt der

Gemeinderat solche Änderungen, wir können sie mit einer Motion auslösen. Da Anträge wie der vorhin beschriebene nicht vom Gemeinderat kommen, wird bis zu einem gewissen Grad auch das Gewaltentrennungsprinzip des selbständigen und unselbständigen Antragsrechts durcheinander gebracht.

Die AK empfiehlt Ihnen, den Antrag der SP abzulehnen. Dies nicht, weil die beschriebenen Probleme keine wären, sondern vor allem deshalb, weil wir das Problem bei den letzten Revisionen bereits gelöst haben, und wahrscheinlich mit weniger Problemherden, als dieser Vorschlag mit sich bringen würde. Gelöst ist das Problem, weil wir heute bei Revisionen und Teilrevisionen von Reglementen die obligatorische 2. Lesung haben, wenn ein Vorschlag eingebracht wird, der einer vorberatender Kommission nicht vorlag. Durch diesen Automatismus ist es heute ausgeschlossen, dass bei Revisionen von Reglementen ad hoc eingebrachte Vorschläge direkt genehmigt und in einen Gesetzestext hineingeschrieben werden können. Jeder Vorschlag, der vor dem Ende der 1. Lesung in die Diskussion eingebracht wird, löst automatisch eine zweite Lesung aus und geht den Weg durch die Institutionen: Die zuständige Kommission kann genauso Stellung nehmen wie der Gemeinderat und der Rat entscheidet in einer 2. Lesung, in Kenntnis der Haltung von Kommission und Verwaltung und vielleicht noch einer juristischen Würdigung. Der Ansatz der SP würde Probleme mit sich bringen, die nicht einfach zu lösen wären. Zuerst bliebe unklar, wer entscheidet, ob ein Antrag zulässig ist oder nicht: Der Gemeinderat? Der Stadtrat? Das Büro? Vielleicht eine interne Stelle, oder sogar eine externe Stelle, weil es Rechtshändel gibt? Und könnte jeder Entscheid angefochten werden oder wäre er abschliessend? Auch wenn wir in das GRSR schreiben würden, dass Anträge ohne direkten Sachzusammenhang mit einer Teilrevision nicht zulässig seien, müssten wir nach der Rechtssprechung des Bundesgerichts trotzdem jeden Einzelfall prüfen und ein gesondertes Verfahren durchlaufen lassen. Dies könnte man theoretisch schon heute, kann doch der Gemeinderat oder auch die Kommission dem Stadtrat vor der 2. Lesung empfehlen, einen Antrag abzulehnen, weil er als unzulässig erachtet wird. Zudem sieht das Bundesgericht bei einer so pauschalen Regelung das Problem, dass das Antragsrecht von Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu pauschal und zu stark eingeschränkt werden könnte. Nicht zuletzt sei noch angeführt, dass es jedem Ratsmitglied offen steht, eine Teilrevision an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage, weitere Punkte zur Debatte zu stellen. Das wäre der richtige und korrekte Weg, um eine Teilrevision um neue Diskussionsfelder zu erweitern. Sie sehen: Problem erkannt, Problem gelöst. Darum empfiehlt Ihnen die AK, die vorgeschlagene Änderung des GRSR und damit den Antrag der SP abzulehnen.

Die Fraktion GFL/EVP schliesst sich diesen Ausführungen an. Sie anerkennt, dass damit ein akutes Problem hätte gelöst werden sollen, das aber zum Glück mittlerweile gelöst ist. In den Augen der GFL/EVP-Fraktion kann und darf es nicht sein, dass jede Teilrevision eines Reglements zu einer Totalrevision verkommt, weil strittige Bereiche aus anderen Bereichen aufs Tapet gebracht werden können. Dafür stehen jedem Ratsmitglied andere Mittel zur Verfügung. Die Fraktion GFL/EVP sieht auch bei der heutigen Regelung mit der zweiten Lesung noch Optimierungspotenzial, erachtet das Problem aber als grundsätzlich gelöst und die vorgeschlagene Regelung für nur schwer umsetzbar. Wir schliessen uns der Haltung der AK an und lehnen den Antrag ab.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP: Wir haben diesen Antrag zu Art. 50 des GRSR am 6. Dezember 2012 eingereicht. Damals gab es noch eine grosse Unsicherheit bezüglich der Behandlung von Anträgen zu Reglementen. Der Artikel 50 war damals bezüglich 2. Lesung schon angepasst und es gab 2012 die Korrektur, dass über neue Anträge nicht in der 1. Lesung befunden wird. In der Praxis war dies aber damals noch recht unklar. Mittlerweile ist das

Ablaufschema zur Beratung von Reglementen im Stadtrat erstellt worden und dieser Ablauf hat sich bewährt. Er verhindert, dass Schnellschüsse und nicht abgeklärte Anträge eine Chance haben. Die Fraktion SP geht mit der Begründung der AK einig. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass wir auch eine Verpflichtung haben, mit Teilrevisionen sorgfältig umzugehen. Im Rat zu grundlegenden Sachen, die nicht Thema der Teilrevision sind, Anträge einzubringen, höhlt auch den Sinn und Zweck von Vernehmlassungen aus, so geschehen beim Schulreglement. Diese Gefahr besteht nach wie vor. Wir wollen dem neuen Ablauf aber jetzt eine Chance geben – es wird sich zeigen, wie der Rat damit umgeht – und stimmen darum dem Antrag der AK halbherzig zu. – Vom Einreichen bis zur Behandlung dieses Antrags vergingen 20 Monate, und inzwischen ist halt unsere Haltung eine andere als dazumal im 2012.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, man solle am ursprünglichen Antrag der Fraktion SP festhalten, dass während einer Teilrevision eines Reglements nur zu den Artikeln Anträge gestellt werden können, die der Gemeinderat der Revision unterzieht. Das ist nicht die gleiche Frage wie die Frage der 2. Lesung, obwohl die 2. Lesung die Probleme zum Teil tatsächlich entschärft. Im Ablaufschema, das wir mit den Unterlagen erhalten haben, wird gezeigt, wie ein Antrag allenfalls als unzulässig befunden wird, aber das hat nur unverbindlichen Apellcharakter. Ich bin als Präsidentin einer Kommission selber schon vor dieser Situation gestanden: Ich kann noch lange sagen, ein Antrag verletze die Einheit der Materie, schlussendlich wird trotzdem darüber abgestimmt. Diesen Fall hatten wir zum Beispiel bei der Überarbeitung des Übernachtungsreglements zur Einführung des Berntickets, als der Antrag gestellt wurde, dass Backpackers ebenfalls einen tieferen Ansatz bezahlen sollten, wie die Jugis. Wir haben zuerst mit der Einheit der Materie argumentiert, mussten aber schlussendlich inhaltlich argumentieren. Und der Rat hat den Antrag dann zwar abgelehnt, aber nicht, weil er nicht zulässig gewesen wäre. Wir halten den Vorschlag der SP für eine klare Regelung und nehmen ihn darum an, den Antrag der AK lehnen wir ab.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Unsere Fraktion schliesst sich integral den Ausführungen der AK an. Wir werden entsprechend abstimmen, und zwar nicht nur aus juristischen, sondern auch aus politischen Überlegungen heraus.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion wird den Antrag der SP geschlossen ablehnen, weil auch dies wieder nur eine Machtdemonstration ist, sprich: wenn sie diesen Artikel durchbrächte, könnte die rot-grüne Mehrheit nur noch auf die Traktandenliste setzen, was sie gern auf diese Liste setzen möchte, und darum bitte ich Sie, den Antrag aus politischen wie aus rechtlichen Gründen abzulehnen.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich bitte Sie ebenfalls darum, der AK zu folgen und den Antrag der SP abzulehnen. Es wäre dies einmal mehr eine Einschränkung der Möglichkeiten der Stadträtinnen und Stadträte, selber aktiv zu werden. Wenn eine Vorlage, eine Reglementsrevision zum Beispiel, ohnehin zur Diskussion steht, ist es doch sinnlos, zu verbieten und zu unterbinden, bei dieser Gelegenheit auch gleich noch Sachen anzuschauen und zu behandeln, die zumindest einem Teil der Ratsmitglieder ein Anliegen oder die für sie dringend sind. Und dafür hat man tatsächlich eine Lösung gefunden, mit den zwei Lesungen.

Die Sache mit der Einheit der Materie wird immer bei Vorstössen, die von unten nach oben kommen, hochgespielt. Das ist übrigens auch auf eidgenössischer Ebene so, bei Volksinitiati-

ven. Anders ist es, wenn etwas von oben nach unten geht: Wenn uns zum Beispiel der Gemeinderat Vorlagen unterbreitet, so foutiert er sich um die Einheit der Materie. Das vorhin erwähnte Übernachtungsreglement ist ein sehr schönes Beispiel dafür, dort hat man durch die Hintertüre reingepostet, dass alle Einnahmen durch diese Steuer automatisch Bern Tourismus zugutekommen, dies in einer Vorlage, die nach Titel und Plakatierung einzig dazu gedient hätte, dieses neue Abonnement einzuführen. Wenn es von oben kommt, kann also niemand etwas gegen die Verletzung der Einheit der Materie unternehmen, aber uns Stadträtinnen und Stadträten soll dasselbe nicht erlaubt sein. Eine Annahme des Antrags der SP wäre ein weiterer Mosaikstein in der Einschränkung der Rechte der Ratsmitglieder.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag SP – gemäss Antrag AK Ziffer 2 – ab (9 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 004*

2014.SR.000216

7 Kleine Anfrage Michael Köpfli (GLP): Strassensperren bei subventionierten – Sichtsperrern bei privat finanzierten Veranstaltungen?

Michael Köpfli (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, finde es aber etwas schwierig, wenn man findet, dass man eine Bewilligung einholen müsste, um eine solche Sperrung einer Strasse umsetzen zu können. Wenn etwas bottom up entsteht in einem Quartier, etwas, das man nicht lange im Voraus plant und verordnet, kann man nicht rechtzeitig eine Bewilligung einholen, und in dem Fall wäre es schön, wenn die Gewerbebehörde nicht einfach schreiben würde, entweder müsse man jetzt die Polizei organisieren oder eine Sperre anbringen, damit die Leute nicht mehr schauen könnten, oder man müsse die Sache gleich absagen, sondern sie könnte dem entsprechenden Veranstalter oder Lokal auch schreiben, wie sie schnell und unkompliziert ein Gesuch stellen können, damit ein paar Tage später eine solche Sperrung umgesetzt werden könnte. Ich finde, da bräuchte es keine Gesetzesanpassung, sondern eine etwas dienstleistungsorientiertere Gewerbebehörde würde reichen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000215

8 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Überbauung Viererfeld/Mittelfeld: Weiteres Vorgehen

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000217

9 Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Projektwettbewerb Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitalacker; Keine Wettbewerbe ohne Kostenvorgabe (2), wie hoch sind die Sanierungskosten?

Peter Ammann (GLP): Die PRD baut nach eigenen Angaben in HSB ein Kompetenzzentrum Wettbewerbe auf. Der erste Schritt dazu war die StaBe-Rückführung, der zweite Schritt war die Anstellung von Thomas Pfluger, dem neuen Stadtbaumeister, und der dritte Schritt muss jetzt noch eine grössere Transparenz im Wettbewerbswesen sein. Nebst den sogenannten städtebaulichen Highlights und den architektonischen Schwerpunkten, die in den Medienmitteilungen kommuniziert werden, ist neuerdings auch ein Punkt zu den Kosten aufgenommen, wir haben das beim Projekt „Villa Kunterbunt“ und beim Projekt „Aufstieg“ für die Sportanlage Bodenweid gesehen. Das Baukostenziel bei der Projektvergabe ist von uns aus gesehen noch zu lasch, das muss enger werden. Wir sehen die Fortschritte und würdigen sie auch, aber ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000177

10 Dringliche Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Kulturförderungskonzept und -strategie in den Stadtrat

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 als Richtlinie und Punkt 3 erheblich zu erklären.

Bern, 13. August 2014

Motionärin *Melanie Mettler (GLP):* Es war offenbar nicht allen von Anfang an klar, worum es uns bei dieser Motion geht, wir sind aber froh, dass der Gemeinderat es verstanden hat und sie darum zur Annahme empfiehlt. Nach einer langen Lücke haben wir dieses Jahr mit der Vernehmlassungsvorlage für die Kulturförderung 2016-2019 endlich wieder eine Diskussionsgrundlage zur Kulturförderung. Das ist gut nicht nur für die Zusammenarbeit mit der Politik, sondern auch für die Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden. Diskussionen über die Rahmenbedingungen der Kulturförderung sind wichtig: für die Kulturschaffenden, damit sie wissen, woran sie sind, und für den Stadtrat, damit er seine strategische Rolle wahrnehmen kann, und sie sind wichtig für den Gemeinderat, um mit der nötigen Rückendeckung mit den Institutionen Leistungsverträge und mit der Regionalkonferenz (RK) und dem Kanton Beiträge zu verhandeln. Eine Steuerungsvorgabe im Budget, die solche Rahmenbedingungen verlangt, schafft für alle eine klarere Ausgangslage und höhere Verbindlichkeiten. Ich möchte dies an folgendem Beispiel illustrieren: Als Teil seines strategischen Mitspracherechts hat der Stadtrat immer wieder verlangt, dass verhältnismässig mehr Kulturgelder in die freie Szene respektive zu den direkten Förderbeiträgen verschoben werden. Weil aber der absolut grösste Anteil des Kulturbudgets in den vierjährigen Leistungsverträgen gebunden ist, besonders im Konzert Theater Bern (KTB), ist die Manövriermasse sehr klein. Und wenn dann noch jedes Jahr am Budget herumgeschraubt wird, besteht die Gefahr, dass genau diese direkten Förderbeiträge über die Jahre schrumpfen. Dazu kommt, dass der Stadtrat so spät in die Diskussion über die Rahmenbedingungen der Leistungsverträge eingebunden wird, dass er nur noch entweder

ganz ablehnen oder ganz annehmen kann, und das ist eigentlich wie eine Form von Geiseltat. Da man weiss, dass KTB zum Beispiel bei Ablehnung des Leistungsvertrags für die kommende, schon geplante Saison keinen Vertrag hätte, muss man ihn einfach annehmen. Das ist unbefriedigend und macht es dem Stadtrat unmöglich, seine strategischen Aufgaben wahrzunehmen. Die Motion verlangt darum, dass der Stadtrat und auch die Kulturschaffenden jedes Jahr vor der Budgetdebatte darüber informiert werden, was die Rahmenbedingungen für die Kulturförderung im kommenden Jahr sind, besonders aber alle vier Jahre, bevor die Verhandlungen für die nächsten Leistungsverträge anstehen. – Eigentlich so wie jetzt, in der diesjährigen Vernehmlassung, nur wäre es natürlich sinnvoller, wenn es ein paar Monate früher wäre, damit man auch noch reagieren könnte. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, die Form dieser Papiere sei in seiner Verantwortung. Das stimmt und wir finden, dass dies eine Kernaufgabe ist und dass die Abteilung Kulturelles damit ohne allzu grossen Zusatzaufwand die Transparenz erhöht. In seiner Antwort informiert der Gemeinderat über seine Absicht, die Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Kulturschaffenden zu verbessern und auszubauen und empfiehlt dem Stadtrat, die Verbindlichkeit dieser Absicht mit einer Steuerungsvorgabe sicherzustellen. Wir bitten Sie deshalb, die Punkte 1 und 2 der Motion als Richtlinie und Punkt 3 als Motion anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA! Unsere Erfahrung mit der Annahme von Motionen als Richtlinie durch die Abteilung Kulturelles ist nicht besonders gut. Unsere Motion, die die Erarbeitung einer partizipativen Kulturstrategie forderte, wurde vom Stadtrat mit grossem Mehr als Richtlinie überwiesen, und trotzdem, wir wissen es, ist herzlich wenig passiert. Trotzdem wollen wir hier inhaltlich Stellung nehmen. Wir unterstützen den Punkt 2 der Motion; eine Kulturförderungsstrategie, die dem Stadtrat alle vier Jahre, vor der Aufnahme der Verhandlungen auch für die grossen neuen Leistungsverträge, vorgelegt wird, finden wir sinnvoll. Hingegen finden wir jährliche Kulturförderungskonzepte zu viel und auch zu viel Controlling. Darum lehnen wir den Punkt 1 ab. Bei Punkt 3 werden wir uns enthalten, denn Steuerungsvorgaben sind eine Aufgabe des Parlaments und am besten bringt man solche Steuerungsvorgaben über die Kommission in die Budgetberatung ein, auf jeden Fall aber während der Budgetdebatte, und dort prüfen wir sie gern.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt die Motion, wie es der Gemeinderat vorschlägt, allerdings wahrscheinlich nicht ganz aus den gleichen Gründen. Für uns hat es der Gemeinderat verpasst, frühzeitig die Kulturstrategie von 2008 aufzudatieren. Warum ist eine Kulturstrategie so wichtig? Bevor wir über die Finanzplanung reden, sollten wir wissen, wo wir kulturpolitisch stehen. Wo drückt die Kulturschaffenden und die Kulturbesucher der Schuh? Wir wissen es bis heute nicht. Welche Kultur will die junge Bevölkerung? Gibt es zu wenig Raum für Kultur? Wir reichen heute eine Interpellation ein, in der wir fragen, wie die kulturelle Raumnutzung optimiert werden könnte. Denn unsere Fraktion will vor allem gute Kulturprojekte, nicht möglichst viele Kulturhäuser, die einen Viertel des Kulturbudgets für die Miete verschlingen. Der Gemeinderat hat es bis jetzt auch nicht geschafft, die genauen Förderkriterien, die von den fünf Kulturkommissionen angewendet werden, zu publizieren, geschweige denn zu diskutieren. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass die ersten zwei Punkte einer Richtlinienmotion entsprechen. Ob es wirklich sinnvoll ist, die Schwerpunkte jedes Jahr in der Budgetdebatte neu zu setzen, bezweifeln wir. Der Punkt 2 ist schon etwas heikler. Der grösste Teil des städtischen Kulturbudgets geht an die paritätischen, mit dem Kanton und den Agglomerationsgemeinden finanzierten grossen Institutionen. Müssen wir in der Stadt jetzt einfach schlucken, dass der Kanton die Mittel für das KTB aus-

bauen will? Es wäre sinnvoll, dies zuerst mit der Stadt zu diskutieren. Immerhin haben wir eine Planungserklärung, die den Anteil der Kulturgelder für die zeitgenössische Kultur von 11% auf 15% anheben will, zulasten der grossen Häuser. Jetzt soll aber das KTB auch aufgestockt werden.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP: Die Motionärin verlangt, dass jährlich ein Kulturförderungskonzept und alle vier Jahre eine Kulturförderungsstrategie vorgelegt werden und zählt auf, wie diese bestückt sein sollen. Ausserdem soll beides mittels Steuerungsvorgaben im Budget verankert werden. Die SP lehnt alle drei Punkte der dringlichen Motion ab, und dies aus folgenden Gründen: Bereits in der Vernehmlassung zur städtischen Kulturförderung für 2016-2019, die noch bis heute läuft, wird dargelegt, dass regelmässige Treffen zwischen den Verantwortlichen der städtischen Kulturförderung und der Kulturszene, aber auch unter den Kulturschaffenden, stattfinden sollen. Aus unserer Sicht fügte die dringliche Motion in dieser Hinsicht nichts hinzu. Wir sind im Gegenteil der Meinung, dass deren Umsetzung nicht praktikabel ist, einen hohen administrativen Aufwand verursacht und von geringem Nutzen ist. Auch könnte sich die Umsetzung der Motion zum Nachteil einiger Kultureinrichtungen auswirken, wenn das strategische Mitspracherecht zu deren Ungunsten ausgelegt würde. Auch die Verankerung von zwei Steuerungsvorgaben lehnen wir ab, denn was würden sie aussagen, ausser dass Konzept und Strategie vorgelegt wurden? Wie will man eine nicht unbedeutende Anzahl an Leistungsverträgen in zwei Steuerungsvorgaben abbilden? Ja, es braucht höchstmögliche Transparenz und Kommunikation, da teilen wir die Meinungen der Motionärin. Aber mit der Überweisung der Motion würde aus unserer Sicht die Unsicherheit für die Kulturschaffenden eher steigen. Wenn die Kulturförderungsstrategie dem Stadtrat vorgelegt wird und dieser darüber mitredet und entscheidet, wird das Vernehmlassungsverfahren bei den Kulturinstitutionen und Parteien völlig überflüssig und einzig der Stadtrat entscheidet über die Strategie. Uns scheint, die dringliche Motion sei über das Ziel hinausgeschossen, weswegen wir sie in allen Punkten ablehnen.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Ich komme eben von der Kulturkonferenz im Progr, fast noch ein wenig atemlos, weil ich beinahe gelaufen bin. Die Kulturstrategie muss auf jeden Fall in den Stadtrat, wohin denn sonst? Es kann ja wohl nicht sein, dass wir eine Kulturstrategie an der Politik vorbei machen. Diese Motion zielt auf diesen Schwachpunkt, dass wir einerseits bei verschiedensten Gelegenheiten – sei es beim Stadttheaterumbau, beim Budget oder wo auch immer – versuchen, in irgendeiner Form Inputs zu geben, und die müssen wir jetzt einmal in einer Strategie festhalten. Aber da es eine solche nicht gibt, können wir uns nicht dazu äussern, und weil man sie bis jetzt nicht machen wollte, nützt auch eine derartige Richtlinie nichts und darum bin ich nicht sicher, wie schlau das wirklich ist. Aber da wir diese Forderung natürlich teilen, seit Jahren schon, werden wir den Vorstoss unterstützen. Nicht mit grosser Hoffnung, dass aufgrund unseres Drucks etwas passiert, sondern mit der grossen Hoffnung, dass wir von dort, wo ich eben herkomme, aus dem Progr, Support erhalten, von den Kulturschaffenden, die jetzt ebenfalls mehrmals gefordert haben, dass die Leitplanken klarer sind, dass die Kriterien klarer sind, dass auch die Vergabekriterien transparenter sind. Der Vorstoss spricht auch den Leuten, die das Geld erhalten, aus dem Herzen, und darum unterstützen wir ihn.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Ich kann mich kurz halten, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben mir aus dem Herz gesprochen. Auch wir unterstützen die Motion, denn hier werden gewisse Punkte aufgegriffen, die schon längst fällig sind, und demzufolge wird es Zeit, dass der Gemeinderat damit beauftragt wird, endlich zu reagieren. Die Trägheit, die bis jetzt an den Tag gelegt wurde, muss man jetzt unbedingt ausmerzen. Es wird Zeit, dass die

Kultur in der Stadt Bern wieder den Stellenwert erhält, den sie haben sollte, und das kann man nur erreichen, indem man dem Gemeinderat gewisse Aufträge erteilt, ihn etwas in die Zange nimmt, damit er endlich seinen Job erledigt. Darum noch einmal: Wir werden die Motion vollumfänglich unterstützen, zugunsten der Kultur in der Stadt Bern.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wir sind bereit, die Motion wie beantragt entgegenzunehmen. Heute ist der letzte Tag der Vernehmlassung und wir sind gespannt auf alle die grossartigen Vorstellungen einer Strategie. Ich muss einfach sagen: Sobald wir strategisch etwas vorgeben wollen, zum Beispiel, man solle zwei Häuser zusammenführen, heisst es, man mische sich ein, das gehe nicht, und wenn wir es nicht machen, heisst es, wir hätten keine Strategie. Mit den Kulturschaffenden einen gemeinsamen Nenner zu finden, was eine Strategie ist und wo Sie dann quasi eine Matrix vorlegen und entsprechend verteilen können, ist wahrscheinlich ziemlich illusorisch. Aber das macht nichts, denn Kultur ist ein flexibles und lebendiges Ding, einem ständigen Wandel unterworfen. Ich freue mich auf die Diskussionen, wir werden am 20. Oktober 2014 die Vernehmlassungsparteien einladen, um eine Auswertung dieser Vernehmlassungen vorzunehmen, und dann werden wir schauen, wo die gemeinsamen Nenner sind und Ihnen im Dezember die entsprechenden Leistungsverträge vorlegen, und da werden wir die Diskussion wieder aufnehmen. Nur damit das klar ist: Die Vierjahresplanung wird nicht im Dezember vom Gemeinderat beschlossen. Was wir auf den politischen Weg schicken, sind die Leistungsverträge, die vierjährig getaktet sind, auf einen Abstimmungstermin im Juni. Alle anderen Fragen, wie zum Beispiel, welche Kommission wie viel Geld erhält oder was man mit zeitgenössischen Vorstellungen von neuem Kulturschaffen macht, – all diese Fragen werden nicht im Dezember entschieden, sondern die werden im Verlauf des kommenden Jahres in verschiedenen Konferenzen diskutiert werden können. Am Schluss haben Sie die Budgethoheit und Sie werden entscheiden können, wie viel Geld wohin fliesst, ausgenommen bei den vier Leistungsverträgen, die im Juni in die Volksabstimmung gehen müssen, damit sie rechtzeitig in Kraft gesetzt werden können.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich (36 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 005*
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion als Richtlinie erheblich (49 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 006*
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion erheblich (37 Ja, 19 Nein, 11 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

2013.SK.000360

11 Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass, 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass.
2. Er erlässt das Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR).

3. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beauftragt.

Bern, 27. November 2013

Rückweisungsantrag Fraktion FDP

Der Gemeinderat wird mit der Ausarbeitung einer Vorlage betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern zwecks Umsetzung der *Interfraktionellen Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern* beauftragt, soweit dieser Vorstoss am 1. Dezember 2011 als Motion erheblich erklärt worden ist.

Eventualantrag der Fraktion FDP

Für den Fall, dass der Rückweisungsantrag im Stadtrat keine Mehrheit findet, stellt die Fraktion FDP folgenden Eventualantrag:

Das Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR) wird den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 46 GO zum Entscheid vorgelegt.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Die beiden Anträge der FDP haben wir bereits anlässlich der Abendsitzung des Stadtrats vom 27. Februar 2014 gestellt. Es wurde damals darüber abgestimmt, dies in Verletzung des GRSR, darum bringen wir sie heute noch einmal. Ich begründe den Rückweisungsantrag noch einmal kurz. Wer im Detail wissen will, was unsere Überlegungen waren, kann dies im Stadtratsprotokoll vom 27. Februar 2014 nachlesen. Den Eventualantrag werde ich erst nach Abschluss der Detailberatung begründen.

Zum Rückweisungsantrag. Ein eigens kreierte, vom Stadtrat beschlossenes und nur dem fakultativen Referendum unterstehendes Reglement ist keine genügende Rechtsgrundlage für die Umsetzung einer Partizipationsmotion, die zugunsten eines definierten Kreises von in der Stadt lebenden ausländischen Personen, und zwar exklusiv – sprich unter Ausschluss der in Bern ansässigen Schweizerinnen und Schweizer –, in der GO der Stadt Bern ein neues parlamentarisches Instrument einführen will, das diese GO nicht vorsieht. Und wenn jetzt von Seiten der Befürworter dieser Neuerung erklärt wird, das könne man hier genauso gut machen wie im Falle des Kinderparlaments, muss ich ihnen ganz klar sagen: Nein, das ist nicht so. In der GO der Stadt Bern Art. 33 Abs. 3 (Kinderparlament) gibt es eine Delegationsnorm zugunsten des Stadtrats, lautend: „Der Stadtrat erlässt ein Reglement.“ Art. 7 GO, der sich mit der Integration, und zwar mit der tatsächlichen, der Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern befasst, hat nur zwei Absätze, ein Absatz 3 mit einer Delegationsnorm zugunsten des Stadtparlaments fehlt. Damit ist klar, dass man, sollte der Stadtrat heute das Reglement wie von Seiten des Gemeinderats vorgeschlagen verabschieden, die GO verletzt, mit allem, was dies bezüglich möglichen juristischen Schritten zur Folge hat. Noch eine materielle Bemerkung: Im Herbst 2010 gab es eine kantonale Abstimmung über die Möglichkeit zur Einführung eines Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene auf freiwilliger Basis, und diese wurde von 72% der Stimmenden abgelehnt. In Kenntnis davon hat man hier von Seiten der Mehrheit sowohl im Parlament wie auch in der Exekutive nach einem anderen Weg gesucht, um zumindest einen Teil dessen zu realisieren, was einem vorschwebt. Aber so, wie es hier aufgegleist ist, funktioniert es nicht: weil es wie gesagt der GO widerspricht. Der Stadtrat masst sich ein Recht an, das er nicht hat, und darum bitte ich um Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag FDP ab (13 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 008*

Sprecher SBK *Roland Jakob* (SVP): Die SBK hat an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2014 über die Anträge befunden, die in den Stadtrats-Sitzungen vom 27. Februar und 13. März 2014 eingereicht worden waren – 32 Anträge der SVP, sieben der FDP, einer von SP/GB/JA! und einer von BDP/CVP. Ein einziger dieser Anträge wurde von der Kommission gutgeheissen, nämlich der von SP/GB/JA!, der die Überschrift geändert haben will: Neu soll das Reglement nicht mehr „Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern“ heissen, sondern „Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern“. Die SBK bittet Sie, ihr zu folgen und sämtliche Anträge ausser dem eben erwähnten abzulehnen, und sie stimmt dem Reglement mehrheitlich zu.

Titel

Antrag SP/GB/JA!

Reglement über die **politische** Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR)

Antrag SVP

Reglement über die **politische Teilnahme** von Ausländerinnen und Ausländern (**Teilnahmereglement; TeR**)

Antrag Friedli

Reglement über die politische Partizipation von ~~Ausländerinnen und Ausländern~~ **Einwohnerinnen und Einwohnern** (Partizipationsreglement; PaR)

Katharina Altas (SP): Partizipieren kann man in Fussballvereinen, im Musikunterricht oder im Schulunterricht, aber dafür braucht es kein Partizipationsreglement. Damit macht die von SP/GB/JA! vorgeschlagene Änderung Sinn. Teilhaben, mitreden, Einfluss nehmen und seine Umwelt mitgestalten – das sind keine Privilegien, die Schweizerinnen und Schweizern vorbehalten sein sollen. Ich bin der felsenfesten Ansicht, dass Integration keine Einbahnstrasse ist, die Mehrheitsgesellschaft sollte offen genug sein, auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger integrieren zu wollen. Neben Integration ist hier politische Partizipation das Schlüsselwort, denn das ist der Königsweg zu einer gelungenen Integration. In jeder gesunden menschlichen Beziehung sollten Geben und Nehmen relativ ausgeglichen sein, das bezieht sich auch auf das Zusammenleben in der Stadt Bern. Aber ist dem faktisch so? Mehr als 20% der bernischen Bevölkerung sind ausländischer Nationalität, sie arbeiten hier, bezahlen hier Steuern, ziehen hier Kinder gross, leben ein ganzes Leben hier. Aber wie sieht deren Mitsprache aus? Die Argumente für und gegen das Partizipationsreglement wurden bei der 1. Lesung bereits ausführlich erörtert, deswegen fasse ich mich kurz: Die Fraktion SP steht voll und ganz hinter dem Partizipationsreglement und unterstützt den Antrag der Fraktionen SP und GB/JA!, den Titel in „Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern“ zu ändern. Wir unterstützen alle SBK-Anträge und haben zum Antrag FDP zu Art. 4 Abs. 1 Stimmfreigabe erteilt. Beim FDP-Antrag zu Art. 5 Abs. 2 folgen wir der Empfehlung des Gemeinderats und nehmen ihn an, weil er eine Präzisierung darstellt. Alle SVP-Anträge lehnen wir ab, den Rückweisungsantrag der FDP und den Eventualantrag lehnen wir ebenfalls ab, wir bitten darum, unserem Beispiel zu folgen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich bitte darum, sich nur noch zu den einzelnen Artikeln zu äussern.

Erich Hess (SVP): Ich habe leider vorhin das Wort nicht erhalten, um noch eine Gesamtwürdigung zu machen, aber ich versuche, diese Gesamtwürdigung nach und nach, von Antrag zu Antrag, einfließen zu lassen. Es ist wichtig, dass wir einem Produkt, sprich einem Gesetz, die Überschrift geben, die zu dem passt, was drin steht. Warum wollen Sie jetzt ein Reglement mit einem ausländischen oder fremden, jedenfalls nicht deutschen Namen verabschieden? – Partizati-Partipization – Das kann ja niemand aussprechen! Und darum macht es keinen Sinn, in eine Überschrift ein Wort aufzunehmen, das die Hälfte der Bevölkerung nicht einmal aussprechen kann. Darum unser Antrag, dem Reglement so zu sagen, wie es auch tatsächlich ist, nämlich „Reglement über die politische Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern“. Dies wäre der korrekte Name, obwohl das Gesamreglement nichts taugt. Ich begründe auch gleich den Antrag von Rudolf Friedli: Wir erhalten beide Anträge aufrecht, damit Sie etwas mehr Auswahl haben und damit Sie für den Fall, dass Sie diese Partizipation drin stehen lassen wollen, den Titel trotzdem anpassen können, weil wir der Meinung sind, dass den Ausländerinnen und Ausländern nicht mehr Rechte zufallen dürfen als den Schweizern. Darum: „Reglement über die politische Partizipation von Einwohnerinnen und Einwohnern.“ Aber ich bitte Sie, vor allem und zuerst dem Antrag 1 SVP zuzustimmen, damit wir in der Überschrift keinen ausländischen Ausdruck haben. Ich gehe davon aus, dass es heute noch eine lange Debatte geben wird aufgrund der ganz, ganz miserablen ersten Lesung, die von unserer Ratsleitung veranstaltet wurde. Ich bitte Sie, dem Antrag 1 SVP zuzustimmen, und, falls Sie sich nicht dafür entscheiden können, zumindest ein anständiges Reglement zu machen, das für alle Einwohnerinnen und Einwohner gilt.

Rolf Zbinden (PdA): Ich muss etwas ausholen, weil mit diesem Titel unter Umständen etwas präjudiziert wird, kann es also nicht so machen wie mein Vorredner, peu à peu. Am 26. September 2010, das ist vielleicht zur Geschichtsklitterung der FDP noch zu erwähnen, hat sich eine Mehrheit der Abstimmenden in der Stadt Bern – und wir sind ja jetzt in der Stadt Bern und im Parlament der Stadt Bern, habe ich den Eindruck – für die Möglichkeit ausgesprochen, längerer Zeit in Bern ansässigen Ausländerinnen und Ausländern das kommunale Stimmrecht zu verleihen. Die ablehnende Mehrheit im Kanton hat uns dazumal ausgebremst. Was wir unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Rahmen unserer Gemeinde jetzt anbieten können, hört sich recht bescheiden an, und trotzdem wird es von der Rechten mit einer Antragsflut bekämpft und ins Reich der Utopie 2600 verbannt. Was ein demokratisches und integratives Instrument wie die vorgesehene Partizipation bei einigen Mitgliedern dieses Rats auslöst, mit welcher Gehässigkeit und mit welchen noch hässlicheren Untertönen jetzt argumentiert wird, darf nicht nur zu Kopfschütteln führen, sondern muss auch als politische Ansage gelesen werden. Welche Linie sich innerhalb der SVP erneut durchsetzt, brauchen wir hier nicht lange zu diskutieren, es ist auf schockierende Weise allzu offensichtlich. Solche politischen Provokationen und solche Frechheiten gegenüber unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wollen wir uns nicht gefallen lassen. Mit einer Partizipationsmotion werden sich bestimmt keine grossen Kuchen backen lassen, die Partei der Arbeit unterstützt aber die Einführung dieses neuen Instruments, nicht als Trostpflasterchen oder als Beruhigungspille, sondern als kleinen Schritt auf dem Weg zur demokratischen, politischen Mitbeteiligung von Menschen ohne Schweizerpass. „Zusammen Leben, zusammen Stimmen“ bringt für uns immer noch auf den klarsten Nenner, was einer Stadt entsprechen würde, die in ihrer Strategie Bern 2020 – nicht 2600! – für sich beansprucht: „Bern ist eine weltoffene Stadt.“

Die Vorsitzende ermahnt den Redner, sich zu den Anträgen zum Titel zu äussern.

Rolf Zbinden fährt fort: Die Partei der Arbeit setzt sich ein für eine umfassende Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche. So können wir uns auch nur freuen über den Antrag

Friedli, diese Motion allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern zugänglich zu machen, unabhängig von Nationalität und Ausweis. Die Unterstellung einer positiven Diskriminierung stösst für uns ins Leere. Jede Ausweitung der demokratischen Rechte und aller Möglichkeiten zur gemeinsamen Gestaltung unserer gemeinsamen Angelegenheiten findet unsere Unterstützung. Unterschiede in Einkommen, Herkunft und Geschlecht haben hier nichts zu suchen. Demokratie lässt sich ganz schlecht portionieren, die richtige Demokratie verträgt sich nicht mit dem politischen Ausschluss vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in dieser Stadt wohnen, leben und arbeiten. „Qui est ici, est d'ici – Wer hier lebt, gehört dazu.“ Die Partei der Arbeit wird nicht locker lassen, bis dieses demokratische Ziel endlich erreicht ist. Werten, dass wir nicht warten müssen bis 2600?

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Bitte disziplinieren Sie sich ein wenig: Wir sprechen im Moment nur zum Titel, nachher zu den Anträgen zu den einzelnen Artikeln.

Peter Friedli (SVP): Ich frage mich, warum wir jetzt schon über den Titel reden, denn wir wissen ja noch gar nicht, wie der Inhalt ist, weil es Anträge gibt, die darauf abzielen, dass dieses Partizipationsreglement nicht nur für Ausländerinnen und Ausländer gilt, beispielsweise mein Antrag. Darum stelle ich den **Antrag**, dass man über den Titel erst abstimmt, wenn man den Inhalt des Reglements kennt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag Friedli zu (48 Ja, 14 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*

Art. 1 Gegenstand

Antrag SVP

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ~~ausländischen Personen~~ **Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern** mit Wohnsitz in der Stadt Bern.

Eventualantrag SVP Nr. 1

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ~~ausländischen Personen~~ **juristischen Personen, die in der Stadt Bern angesiedelt sind.**

Eventualantrag SVP Nr. 2

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ~~ausländischen Personen~~ **Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern** mit Wohnsitz in der Stadt Bern **sowie juristischen Personen, die in der Stadt Bern angesiedelt sind.**

Eventualantrag SVP Nr. 3

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von **Stimmberechtigten und** ausländischen Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern

Antrag Friedli

Dieses Reglement regelt die institutionelle Mitwirkung von ~~ausländischen Personen~~ **Einwohnerinnen und Einwohnern** mit Wohnsitz in der Stadt Bern.

Erich Hess (SVP): Wir sprechen hier über ein Reglement, über das wir hier eigentlich gar nicht sprechen dürften, sprich: der Kanton Bern hat das Ausländerstimmrecht ganz klar abgelehnt und somit haben sie aus meiner Sicht ganz bestimmt auch kein Antragsrecht bei uns im

Stadtrat, aber mit diesem Reglement geben wir Ausländerinnen und Ausländern ein Antragsrecht. Das ist so, wie wenn in einem Dorf plötzlich ein Ausländer an eine Gemeindeversammlung gehen und dort einen Antrag stellen könnte. Und darum ist das hier aus meiner Sicht im Kanton Bern nicht gestattet. Ich wehre mich, zusammen mit der Fraktion SVP, massiv gegen dieses Reglement, und Sie können sicher sein – und ich setze Sie damit vielleicht ein wenig unter Druck –: Wenn Sie nicht wollen, dass wir das Referendum dagegen ergreifen, müssen sie einfach allen unseren Anträge folgen. – Den Hauptanträgen und nicht den Eventualanträgen, dies zur Präzisierung. In dem Fall würden wir wahrscheinlich auf ein Referendum verzichten.

Wir haben in Artikel 1 geregelt, wer von diesem Reglement profitieren kann. Es kann nicht sein, dass man diese institutionelle Mitwirkung einfach den ausländischen Personen gibt, wie vorher ausgeführt. Man hat im Kanton Bern das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene ganz klar abgelehnt und man hat es den Gemeinden nicht freigestellt, ob sie es einführen dürfen oder nicht, und somit müssten wir hier „ausländische Personen“ durch „Stimmbürgerinnen und Stimmbürger“ ersetzen. So könnte man das Reglement umsetzen, es wäre nur für die Schweizer und das wäre auch gut so, denn die Ausländer sollen sich hier anpassen, und wenn sie sich genügend gut integriert haben, sollen sie sich einbürgern lassen, und dann können sie mithelfen beim Politisieren, aber vorher ganz sicher nicht. Das kann ich, wenn ich auswandere, auch in keinem anderen Land machen. Wenn Sie unseren Antrag 1 ablehnen, kommen wir zum Eventualantrag 1, denn dann können wir es ja ins Absurde führen und die juristischen Personen genau gleich wie die Ausländerinnen und Ausländer dieses Reglement der politischen Mitwirkung umsetzen lassen, sprich: es können auch juristische Personen Motionen eingeben, denn das sind Geschäfte hier in Bern, die zumindest Steuern bezahlen, während viele Ausländerinnen und Ausländer uns nur auf dem Geldbeutel sitzen, in Form von Sozialhilfeempfängern. Darum müsste das Reglement eher auf juristische Personen ausgelegt sein und ganz sicher nicht auf Ausländer. Sollten Sie schlimmstenfalls auch diesen Eventualantrag ablehnen, käme der nächste dran: „Für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Wohnsitz in der Stadt Bern für und juristische Personen in Bern“, denn wenn man so ein Reglement schon einführt, dann für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und nicht nur für einen Kreis, von dem nicht ganz nachvollziehbar ist, welcher es denn schlussendlich ist, mit den ausländischen Personen. Und bei Eventualantrag 3 wären es die Stimmberechtigten und die ausländischen Personen in der Stadt Bern. Warum nehmen wir hier auch noch die Stimmberechtigten rein? – Ja, Sie können doch den Ausländern nicht mehr Rechte geben als unseren Bürgerinnen und Bürgern, die dieses Land seit Jahrzehnten aufgebaut haben!

Die Vorsitzende ermahnt den Redner, leiser zu sprechen.

Erich Hess fährt fort: Ein Schweizer kann keinen Antrag stellen im Stadtrat, Ausländer sollen das können? Das ist eine Rechtsungleichheit, die aus meiner Sicht juristisch gar nicht möglich ist. Ich bitte Sie, unseren Hauptantrag anzunehmen und dieses Instrument einzuführen, aber eben nur für Schweizerinnen und Schweizer, die Ausländer sollen sich zuerst gut integrieren, und wenn sie sich gut integriert haben, können sie sich irgendeinmal einbürgern lassen und dann können sie bei unserem demokratischen Prozess mitmachen. Wenn Sie es nicht übers Herz bringen, unseren Hauptantrag anzunehmen, dann nehmen Sie wenigstens einen unserer Eventualanträge an.

Rudolf Friedli (SVP): Das Reglement muss allen Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Stadt gleiche Rechte einräumen, also auch den Schweizerinnen und Schweizern und nicht nur den Ausländern, das ist die Kernbotschaft meines Antrags, und das zieht sich nachher durch alles durch. Im anderen Fall haben wir eine rechtsungleiche Behandlung krassester Art:

Einige Ausländer könnten direkt an den Stadtrat gelangen, während dies Schweizerinnen und Schweizern verwehrt wäre. Sie müssten Stadträtinnen oder Stadträte von ihrem Anliegen überzeugen, damit vielleicht nachher ein Stadratsmitglied einen Vorstoss in ihrem Sinn einreichen würde. Diese Hürde hätten die Ausländerinnen und Ausländer nicht und das ist rechtsungleich. Solche Rechtsungleichheiten stören mich sehr. Geben Sie doch einfach allen die gleichen Rechte, die jetzt nur für Ausländerinnen und Ausländer vorgesehen sind, schreiben Sie „Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern“. So haben alle das Gleiche und das Problem ist gelöst, und wir von der SVP und hoffentlich auch Sie alle sind zufrieden. Ich sehe nicht, was dagegen spricht, insbesondere verstehe ich nicht, warum linke Kreise im Stadtrat derart Mühe haben damit. Sonst sind Sie doch immer für Gleichheit und gleiche Rechte und gegen Benachteiligung, aber in diesem Fall haben Sie derart Mühe. Das begreife ich nicht.

Cristina Anliker-Mansour macht geltend, dass jetzt sie sprechen dürfe und nicht Manuel C. Widmer, der ans Rednerpult tritt.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich bin sehr versucht, Erich Hess' Handreichung entgegenzunehmen: Bitte ergreifen Sie das Referendum, wenn Sie dafür die Sache hier abkürzen, denn mit dem Referendum können Sie das Reglement ja bekämpfen.

Von Ausländerinnen und Ausländern verlangt man, dass sie unter anderem auch unsere Rechte und unsere Gesetze kennen. Die meisten lernen das, wenn sie sich einbürgern lassen wollen, aber hier sitzen offensichtlich Leute, die nicht so kundig sind, Sie zum Beispiel, Erich Hess. Es gibt nämlich durchaus eine Möglichkeit für Schweizerinnen und Schweizer, in diesem Parlament Anträge zu stellen, die Jugendmotion ist so eine Möglichkeit, für nicht stimmberechtigte Schweizerinnen und Schweizer. Sie haben behauptet, Schweizerinnen und Schweizerinnen hätten diese Möglichkeit nicht, ich habe eben das Gegenteil bewiesen. Lernen Sie die Sache bitte erst, bevor Sie motzen oder seien Sie zumindest korrekt.

Vorsitzende Tania Espinoza Haller: Ich halte die Anmeldungen so fest, dass wir in der Rednerliste der Reihe nachgehen können, so dass niemand beleidigt ist.

Cristina Anliker-Mansour (GB/JA!): Es geht nicht um Beleidigung, sondern die Reihenfolge muss respektiert werden, ich hatte mich vorher angemeldet. Die Fraktion GB/JA! ist froh, dass den in der Stadt Bern lebenden Ausländern bald die politische Partizipation ermöglicht wird. Auch wenn wir uns noch weit vom Ziel befinden, nämlich dem Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene. Rolf Zbinden hat es gesagt, in der Stadt Bern haben wir dieser Vorlage zugestimmt, und ich würde meine Hand dafür ins Feuer legen: Würden wir morgen in der Stadt Bern darüber abstimmen, hätten wir hier die politische Partizipation für die Ausländerinnen und Ausländer. Wir finden, dass die Stadt Bern mit diesem Reglement einen wichtigen Grundstein legt. Die Fraktion GB/JA! verzichtet auf eine Wiederholung der Argumente aus der Eintrittsdebatte, aber wir möchten etwas zu den Anträgen Friedli sagen: Dieses Reglement ist für die Ausländerinnen und Ausländer, man möchte damit ein Instrument für ihre politische Teilnahme schaffen. Die Stadtbernerinnen und Stadtberner haben eine breite Mitwirkungsmöglichkeit. Die Ausdehnung auf sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner ist nicht im Sinn der Motion. Falls ein solches Instrument gewünscht wäre, bräuchte es den politischen Willen beziehungsweise eine neue Motion. Ein solches Anliegen könnte aber über das Ziel hinausschiessen, denn es könnte jede Bürgerin und jeder Bürger, die oder der mit dem System im Bern nicht klarkommt, dieses Instrument anwenden und die Folge wäre eine Flut von Vorstössen. Die Fraktion GB/JA! wird den Anträgen der FDP zu Art. 4 und Art. 5 und sämtlichen Anträgen der SBK zustimmen.

Erich Hess (SVP): Ich komme nicht ans Rednerpult, um zum Text zu reden, sondern weil ich direkt angegriffen wurde. Meine Antwort an Manuel Widmer: Es heisst „Stimmbürgerinnen und Stimmbürger“ und nicht „Schweizerinnen und Schweizer“, und Jugendliche sind nicht Stimmbürger, also stimmt nicht, was Manuel Widmer gesagt hat: Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben in der Stadt Bern kein Mitwirkungsrecht in der Form, wie es hier vorgeschlagen wird. Und ich möchte gern von ihm wissen, was er im Gegenzug geben würde, wenn man einfach sagt, wir könnten ja das Referendum ergreifen. Ich will politisch korrekt kämpfen sprich: ich will hier kämpfen und ich möchte, dass das Reglement heute Abend hier abgelehnt wird.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Zwei Sachen zum Disput zwischen meinen unmittelbaren Vorrednern, erstens zum fakultativen Referendum: Es ist nicht vorgesehen, dass dieses Reglement dem fakultativen Referendum unterstellt wird, im Gegenteil: Der Gemeinderat und offenbar auch die vorberatende Kommission ist der Meinung, das hier sei ein Reglement, das der Stadtrat in eigener Kompetenz abschliessend erlassen könne. Ich habe vorhin in Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag erläutert, dass dies eine Fehleinschätzung ist. Und zum Eventualantrag, der es wenigstens auf freiwilliger Basis, obwohl das eigentlich falsch ist, dem Volk unterstellen will, kommen wir erst ganz am Schluss. Dieser Ansatz von Manuel Widmer funktioniert also nicht, zumindest nicht im Moment. Zum Zweiten: Es wurde gesagt, es gebe ja auch Schweizerinnen und Schweizer, die nicht stimmberechtigt seien und trotzdem einen Antrag stellen könnten, zum Beispiel die Mitglieder des Kinderparlaments. Das ist richtig. Meines Wissens ist man aber nur Kind, bis man mündig ist, das heisst längstens bis 18. Und das heisst dann, alle über 18-jährigen Personen wären als Schweizerin oder als Schweizerin nicht eingabeberechtigt. Auch diese Aussage von Manuel Widmer stimmt also nicht.

Rudolf Friedli (SVP): Cristina Anliker hat gesagt, es brauche eine neue Motion, sonst könne man meinen Antrag nicht durchbringen. Das ist purer Formalismus, Frau Anliker. Die Kommission hat diesen Antrag gekannt, hat ihn offenbar wunderbar diskutiert, aber offenbar haben Sie kein Argument, wenn Sie diesen abstrusen Einwand bringen müssen, es brauche eine neue Motion. Und dann haben sie noch gesagt, wenn Schweizer dieses Mittel ebenfalls zur Verfügung hätten, gäbe es eine Flut von Vorstössen, zudem hätten sie ja schon andere politische Rechte. Damit geben sie zu: Wenn nur die Ausländer dieses Recht wahrnehmen können, gibt es offenbar keine Flut. Aber wenn man es schon machen will, muss man es eben für alle machen: Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern.

Roland Jakob (SVP): Ich bin genau wie Rudolf Friedli der Meinung, das solle für alle gelten, so hätten wir einen Kompromiss, für den wir alle hier gerade stehen können. Wenn man dieses Recht nur den Ausländerinnen und Ausländern zugestehen würde, müssten sich ja alle Stadtberner und Stadtbernerinnen mit Bürgerrecht, wenn sie ein Anliegen hätten, bei einer ausländischen Person melden und ihr das mitteilen, damit diese nachher, wenn es ihr genehm wäre, mit einer Motion reagieren würde, und so wäre am Schluss der einheimischen Bevölkerung doch noch Genüge getan und sie hätte die Möglichkeit, sich zu einem Thema zu äussern, das sie wichtig findet. Wenn man aber den Antrag Friedli annehmen würde, wäre dieses absurde Konstrukt, wie ich es eben dargestellt habe, hinfällig und es würde jeden und jede, alle Menschen in der Stadt Bern, erfreuen, dass sie miteinander coole und gute Vorstösse – was wir von uns selber in der Regel eher selten erhalten – diskutieren könnten, und darum möchte ich noch einmal für Rudolf Friedlis Vorstoss lobbyieren. Überlegen Sie es sich gut, es ist ein guter Weg und ein Weg, den wir in unserer Demokratie beschreiten könnten.

Beschluss

1. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag SVP dem Antrag Friedli (5 Ja, 61 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
2. Der Antrag Friedli obsiegt dem Eventualantrag 1 SVP in der Gegenüberstellung (66 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 011*

Roland Jakob (SVP): In der Regel stimmt man zuerst über den Hauptantrag ab und nachher über die Eventualanträge. Darum möchte ich, dass wir zuerst den Antrag Friedli dem Hauptantrag gegenüberstellen, und nachher den obsiegenden den Eventualanträgen.

Daniel Klauser (GFL): Es liegen verschiedene Anträge zum gleichen Artikel vor, die sich gegenseitig ausschliessen, also werden die gegenübergestellt, und die Ratspräsidentin entscheidet darüber, in welcher Reihenfolge diese Gegenüberstellung erfolgt. Das von der Ratspräsidentin gewählte Vorgehen ist völlig korrekt.

Vorsitzende Tania Espinoza Haller: Danke, das ist richtig so, wir haben den Antrag Friedli dem Hauptantrag SVP gegenübergestellt, der Antrag Friedli wurde angenommen und darum kommen wir jetzt zu den Eventualanträgen SVP.

Beschluss

1. Der Antrag Friedli obsiegt dem Eventualantrag 2 SVP in der Gegenüberstellung (67 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 012*
2. der Antrag Friedli obsiegt in der Gegenüberstellung dem Eventualantrag 3 SVP (63 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 013*
3. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag Friedli dem Antrag Gemeinderat (21 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 014*

Art. 2 Ausländische Personen

Antrag FDP

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens drei Monaten (**ab dem Stichtag der ordentlichen Anmeldung**) Wohnsitz in der Stadt Bern und ~~volljährig sind~~ **das 18. Altersjahr vollendet haben.**

Antrag Friedli

Als ~~ausländische Personen~~ **Einwohnerinnen und Einwohner** im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, **die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind und, sofern sie ausländischer Staatsangehörigkeit sind, welche** die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B) besitzen oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F). ~~seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.~~

Antrag SVP Nr. 1

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig **sowie handlungsfähig** sind.

Antrag SVP Nr. 2

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...) Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind **und keine Sozialhilfe beziehen.**

Antrag SVP Nr. 3

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) ~~oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B)~~ besitzen ~~oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F)~~, seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 3a

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche die Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis B) besitzen ~~oder vorläufig aufgenommen sind (Ausländerausweis F)~~, seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Antrag SVP Nr. 4

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **12 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 4a

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **10 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 4b

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **9 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Eventualantrag SVP Nr. 4c

Als ausländische Personen im Sinne dieses Reglements gelten Menschen, welche (...), seit mindestens ~~drei Monaten~~ **8 Jahren** Wohnsitz in der Stadt Bern haben und volljährig sind.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Wir halten an unserem Antrag integral fest. Der Gemeinderat will ihn mit einer nicht stichhaltigen Begründung ablehnen. Es ist nicht so, dass alle Leute, die in dieser Stadt leben, Juristen sind, und ich bin dafür, dass man Gesetze so formuliert, dass ein normal intelligenter Mensch, auch wenn er nicht Jurist ist, versteht, was damit gemeint ist.

Rudolf Friedli: Der Grundsatzentscheid, dass Sie nicht wollen, was ich beantragt habe, nämlich dass dieses Reglement für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern gilt, ist gefallen, damit macht mein Antrag keinen Sinn mehr. Würden Sie ihm zustimmen, wäre dies ein Widerspruch im Reglement. Das zieht sich so durch das ganze Reglement durch, man kann also diesen und alle meine weiteren Anträge streichen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Das sehe ich auch so, alle weiteren Anträge Friedli sind obsolet und werden folglich nicht mehr behandelt.

Erich Hess (SVP): Wir sind hier schon an einem heiklen Punkt. Wem gibt man dieses Antragsrecht im Stadtrat? Gibt man es jedem Zugelaufenen, innert kürzester Zeit, oder baut man gewisse Hürden ein? Ich verheimliche es nicht: Je höher die Hürden sind, desto lieber ist es uns. Aus unserer Sicht müsste ganz klar festgelegt werden, wie es in einem demokratischen Prozess sonst der Fall ist und wie es unser Hauptantrag, Antrag Nummer 1 verlangt, dass diese Person handlungsfähig sein muss. Zusätzlich würde es für uns natürlich auch Sinn ma-

chen, dass Leute, die eine derartige Motion allenfalls unterschreiben möchten, keine Sozialhilfe beziehen, denn es kann wirklich gar nicht sein, dass Ausländerinnen und Ausländer hierher kommen, nicht arbeiten und dann im Stadtrat noch Ansprüche stellen wollen, obwohl sie einfach nur von uns leben und wir sie durchfüttern. Das geht nicht, und darum müsste die Hürde, dass sie keine Sozialhilfe beziehen, zwingend aufgenommen werden. Das ist übrigens auch in der Kantonsverfassung so geregelt, man kann sich nicht mehr einbürgern lassen, wenn man Sozialhilfe bezieht. Und somit müssen wir die kantonale Verfassung hier nachvollziehen sprich: wir dürfen Ausländerinnen und Ausländern, die Sozialhilfe beziehen, bestimmt nicht die Möglichkeit geben, hier im Stadtrat einen Antrag stellen zu dürfen. Da könnte man ein wenig nach dem Motto gehen „Wer zahlt, befiehlt, und wer zu faul ist zum Arbeiten, soll bestimmt nicht noch im Stadtrat Anträge stellen“. Zu den weiteren Eventualanträgen: Der Gemeinderat sieht in diesem Reglement vor, dass fast alle Leute eine solche Motion einreichen können. Aber die SVP ist der Meinung, wenn wir dieses Instrument schon einführen würden – ich hoffe nicht, dass wir das machen – müssten wir es immerhin auf C-Bewilligungen beschränken. Auch hier verweise ich wieder auf die Kantonsverfassung: Es können nur Leute mit einer Niederlassungsbewilligung, sprich mit der Aufenthaltsbewilligung C, eingebürgert werden, und wenn wir diese Hürde bei diesem Reglement hier auch einbauen, ist dies ein Nachvollzug der Kantonsverfassung und eine solche Ausländermotion dann halt allenfalls ein Trainingslager für Leute, die ein Interesse daran haben, sich später einbürgern zu lassen. Aber es kann nicht sein, dass wir diese Ausländermotion allen Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung stellen. Im Prinzip braucht jemand noch nicht lange hier zu sein, er hat schon viel Unfug angestellt, und dann kann er im Stadtrat schon Anträge einreichen. Das ist nicht richtig. Im Eventualantrag 3a – wenn Sie den Hauptantrag nicht annehmen, müssen wir halt Eventualanträge stellen – haben wir das Feld ein wenig erweitert, dort wäre auch die B-Bewilligung eingeschlossen. Meiner Ansicht nach sind die Anträge übrigens falsch aufgelistet, denn die Hauptanträge kommen erst am Schluss, aber wir möchten natürlich, dass über die Hauptanträge vor den Eventualanträgen abgestimmt wird. Somit haben wir den Hauptantrag 4, der verlangt, dass jemand mindestens zwölf Jahre in der Schweiz gewohnt hat, denn es kann ja nicht sein, dass jemand in die Schweiz kommt und uns gleich diktieren will, was wir in der Stadt Bern zu machen haben. Der soll erst einmal zwölf Jahre Erfahrungen sammeln, wie in der Schweiz, wie in der Stadt Bern die Mentalität ist, wie wir hier zusammen fuhrwerken. Und nach zwölf Jahren, wenn er sich bewährt hat, soll er eine derartige Motion unterschreiben können. Für den Fall, dass Sie diesen Antrag ablehnen, was ich eigentlich nicht hoffe, stellen wir einen Eventualantrag, dass man eine Ausländermotion nach zehn Jahren unterschreiben darf, denn nach zehn Jahren hat man sich zwar noch nicht ganz so gut integriert, aber die Möglichkeit besteht, dass man sich schon ein wenig auskennt. Aber zehn Jahre müssten im Minimum sein. Würden Sie schlimmstenfalls auch diesen Antrag ablehnen, hätten wir einen Eventualantrag Nummer 4b, mit dem Kompromiss von neun Jahren, aber drunter sollten wir theoretisch auf keinen Fall gehen. Und wenn Ihnen auch das noch zu viel wäre, hätten wir noch den Eventualantrag 4c, mit acht Jahren. Ich hoffe, Sie würden zumindest den annehmen.

Zum ganzen Prozedere stellt sich für mich auch noch die Frage, wer das alles kontrollieren sollte, ob die Stadt vorhat, neue Beamte einzustellen, um solche Ausländermotionen bearbeiten und alle Kriterien erfassen zu können. Das wird eine Herausforderung sein, aber wir kennen das ja von der Stadt Bern: Für Ausländer wird immer und viel Geld aufgeworfen und die Schweizerinnen und Schweizer müssen es bezahlen, sie müssen mit dem grossen Geldbeutel für den aufgeblähten Verwaltungsapparat, den die Stadt Bern aufgebaut hat, gerade stehen und ihren hart erwirtschafteten Zahltag dem Staat abliefern. Das wird einen riesigen, einen extremen Kontrollaufwand geben, wenn man solche Ausländermotionen einführt. Darum bitte ich Sie, doch zumindest unsere Hauptanträge anzunehmen. Sollte dies aus Ihrer Sicht im

schlimmsten Fall nicht möglich sein, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie zumindest die Eventualanträge annehmen würden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

| | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Katharina Altas | Erich Hess | Stéphanie Penher |
| Christa Ammann | Mario Imhof | Halua Pinto de Magalhães |
| Peter Ammann | Daniel Imthurn | Judith Renner-Bach |
| Cristina Anliker-Mansour | Ueli Jaisli | Pascal Rub |
| Mess Barry | Roland Jakob | Kurt Rügsegger |
| Henri-Charles Beuchat | Bettina Jans-Troxler | Sandra Ryser |
| Manfred Blaser | Stefan Jordi | Leena Schmitter |
| Regula Bühlmann | Dannie Jost | Martin Schneider |
| Yasemin Cevik | Nadja Kehrli-Feldmann | Lena Sorg |
| Rithy Chheng | Ingrid Kissling-Näf | David Stampfli |
| Nathalie D'Addezio | Daniel Klauser | Michael Steiner |
| Michael Daphinoff | Philip Kohli | Matthias Stürmer |
| Bernhard Eicher | Fuat Köçer | Bettina Stüssi |
| Peter Erni | Michael Köpfli | Michael Sutter |
| Alexander Feuz | Martin Krebs | Luzius Theiler |
| Claudio Fischer | Marieke Kruit | Lilian Tobler |
| Benno Frauchiger | Hans Kupferschmid | Regula Tschanz |
| Rudolf Friedli | Annette Lehmann | Gisela Vollmer |
| Jacqueline Gafner Wasem | Daniela Lutz-Beck | Johannes Wartenweiler |
| Thomas Göttin | Martin Mäder | Janine Wicki |
| Hans Ulrich Gränicher | Peter Marbet | Manuel C. Widmer |
| Claude Grosjean | Melanie Mettler | Patrik Wyss |
| Franziska Grossenbacher | Christine Michel | Rolf Zbinden |
| Lukas Gutzwiller | Patrizia Mordini | Christoph Zimmerli |
| Isabelle Heer | Seraina Patzen | |

Entschuldigt

| | | |
|--------------------|------------------|--------------|
| Sabine Baumgartner | Kurt Hirsbrunner | Hasim Sönmez |
| Simon Glauser | Lukas Meier | |

Vertretung Gemeinderat

| | | |
|-------------------------|-----------------|--|
| Alexander Tschäppät PRD | Ursula Wyss TVS | |
|-------------------------|-----------------|--|

Entschuldigt

| | | |
|----------------|-----------------------|------------------------|
| Reto Nause SUE | Alexandre Schmidt FPI | Franziska Teuscher BSS |
|----------------|-----------------------|------------------------|

Ratssekretariat

| | | |
|----------------------------|---------------------------|--|
| Daniel Weber, Ratssekretär | Nik Schnyder, Ratsweibel | |
| Christine Gyax, Protokoll | Susy Wachter, Sekretariat | |

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

2013.SK.000360

11 Fortsetzung: Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR); Erlass, 2. Lesung

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Wir sind an der ersten Sitzung bei Artikel 2 steckengeblieben. Die Anträge konnten erläutert werden und man konnte Stellung nehmen. Nun folgt die Abstimmung zu Artikel 2.

Beschluss

Artikel 2

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag FDP-Fraktion ab (13 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 002*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1 der SVP-Fraktion ab (9 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 003*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 der SVP-Fraktion ab (9 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 004*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 3 der SVP-Fraktion ab (9 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 005*
5. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Nr. 3a der SVP-Fraktion ab (10 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 006*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 4 der SVP-Fraktion ab (10 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 007*
7. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Nr. 4a der SVP-Fraktion ab (10 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 008*
8. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Nr. 4b der SVP-Fraktion ab (10 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 009*
9. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Nr. 4c der SVP-Fraktion ab (10 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 010*

Antrag Friedli ist obsolet.

Art. 3 Partizipationsmotion

Antrag SVP

Art. 3 Partizipationsmotion ~~postulat~~

Das Instrument der Partizipationsmotion wird durch ein **Partizipationspostulat** ersetzt. Das gesamte Reglement ist entsprechend zu bereinigen.

Antrag FDP

¹ Mindestens ~~400~~ **450** ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Antrag SVP

¹ Mindestens ~~400~~ **5000** ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Eventualantrag SVP Nr. 1

¹ Mindestens ~~400~~ **1200** ausländische Personen (...) einreichen.

Eventualantrag SVP Nr. 2

¹ Mindestens ~~400~~ **1000** ausländische Personen (...) einreichen.

Antrag SVP

² ~~Die Partizipationsmotion muss einen Gegenstand betreffen, der im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten liegt. Soweit der Gegenstand der Partizipationsmotion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Partizipationsmotion der Charakter einer Richtlinie zu.~~

Antrag Friedli

¹ Mindestens 400 **Einwohnerinnen und Einwohner** ~~ausländische Personen~~ können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Antrag Alex Feuz (SVP)

² ~~Die Partizipationsmotion muss einen Gegenstand betreffen, der im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten liegt.~~ **Gegenstand der Partizipationsmotion darf nur ein Sachthema sein, das in der Zuständigkeit der Stadt liegt.** Soweit der Gegenstand der Partizipationsmotion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Partizipationsmotion der Charakter einer Richtlinie zu.

Anträge SBK

¹ Mindestens ~~400~~ **200** ausländische Personen können dem Stadtrat eine Partizipationsmotion einreichen.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Weiter geht es im Trauerspiel. Wollen wir ein solches Reglement verabschieden, dann dürfen wir den Ausländerinnen und Ausländern ganz sicher nicht gleich eine Motion zur Verfügung stellen. Eine Motion ist eines der höchsten parlamentarischen Mittel und deshalb bin ich der Meinung, ein Postulat reiche aus. Alle hier kennen sehr viele Leute aus der ganzen Stadt, denn Sie sind alle gewählt worden. Im Stadtrat gibt es Personen, die auch ausländischer Abstammung sind. Es soll mir niemand erzählen, dass Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern keine Möglichkeit haben, ein Stadratsmitglied der SP um das Einreichen einer Motion zu bitten. – Wahrscheinlich schon. Falls das Anliegen sehr gut wäre, könnte diese ausländische Person auch zu mir kommen. Wenn ich ihr Anliegen unterstützen könnte, würde ich die Motion für sie einreichen. Aber wahrscheinlich fürchtet sich die SP vor diesem Szenario. Sie hat vermutlich das Gefühl, dass sie lieber keine Motion von diesen Islamisten einreichen möchte. Diese sollten ihr Anliegen besser mittels „Ausländermotion“ über das vorliegende Reglement einreichen. Diese Haltung ist jedoch fadenscheinig. Auf der einen Seite wollen Sie mit diesen extremistischen, frauenfeindlichen Gruppierungen nichts zu tun haben, auf der andere Seite wollen Sie, dass die Ausländerinnen und Ausländer die Vorstösse selber einreichen können. Vielleicht kann in der Stadt Bern schon bald die Scharia eingeführt werden. Davor haben Sie selber Angst. Und das verstehe ich natürlich. Wir werden über Anliegen diskutieren, die zu extrem sind und die Sie ganz bestimmt nie einreichen würden. Deshalb wollen Sie wahrscheinlich diese Motion für Ausländerinnen und Ausländer einführen. Ansonsten würde diese ohnehin nicht genutzt. Zudem ist das Instrument der Motion völlig übertrieben. Es braucht höchstens ein Postulat.

Zum zweiten Antrag: Das vorliegende Reglement sieht vor, dass 400 Unterschriften von Ausländerinnen und Ausländern benötigt werden. Diese Zahl ist viel zu tief. Jedes Mitglied des Stadtrats hat mehr als 400 Stimmen benötigt, um ins Parlament gewählt zu werden...

(Unterbrechung)

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller* unterbricht das Votum: Erich Hess, ich bitte Sie, sich in Ihrem Ton zu mässigen.

Erich Hess setzt sein Votum fort: ...und deshalb müssen wir diese Hürde sicher viel höher ansetzen. Die Anzahl Unterschriften müsste mindestens auf der Höhe derjenigen einer Initiative liegen. Es kann nicht sein, dass ich, der ich hier ein Vorstoss einreiche, ein paar tausend Stimmen benötige, und ein Ausländer, der allenfalls noch Sozialhilfe bezieht und nichts arbeitet, kann dann bereits mit 200 Stimmen (Kommissionsvariante) oder 400 Stimmen (Gemeinderatsvariante) eine Motion vorbringen. Das geht doch nicht. Wir müssen das demokratische Gefüge wahren. Das heisst wir müssen Gerechtigkeit wahren lassen und Gleiches mit Gleichem vergleichen. Deshalb müssen die Stadtbernerinnen und Stadtberner für eine Volksinitiative 5000 Unterschriften sammeln. Infolgedessen müsste für das Zustandekommen einer Ausländermotion mindestens 5000 Unterschriften gesammelt werden. Für den Fall, dass Sie diesen Antrag ablehnen – was ich nicht hoffe, aber man weiss ja nie –, haben wir noch einen Eventualantrag eingereicht, damit wir zumindest einigermaßen repräsentativ vergleichen könnten. Das heisst: Ein Mitglied des Stadtrats muss einige tausend Stimmen auf sich vereinen, damit es gewählt ist. Man bräuchte demnach zumindest 1200 Unterschriften, um eine solche Motion einreichen zu können. Falls auch diese Option im Rat nicht gutgeheissen würde, haben wir noch eine moderatere Variante eingegeben: tausend Unterschriften – das ist das absolute Minimum! Jedes Mitglied des Stadtrats hat bei den Wahlen mehr Stimmen erhalten als diese 1000 Unterschriften, die für eine Motion benötigt würden. Es kann nicht sein, dass eine Person mehr Stimmen benötigt, um in den Stadtrat gewählt zu werden und dann einen Vorstoss einzureichen, als die Ausländerinnen und Ausländer Unterschriften benötigen für eine solche Motion.

Zum nächsten Antrag: Da wird der Zuständigkeitsbereich der Motion geregelt. Dieser Abschnitt ist völlig überflüssig. Es ist klar, dass Ausländerinnen und Ausländer hier nur Vorstösse einreichen könnten, die das Parlament letztlich auch etwas angingen, und diejenigen Anliegen, die in Gemeinderatskompetenz fielen, auch dem Gemeinderat zugeschoben würden; die Motion würde dann als Richtlinienmotion gelten. All das steht bereits im Geschäftsreglement des Stadtrats und deshalb ist der vorliegende Artikel überflüssig. Die weiteren Anträge der SVP werden Rudolf Friedli und Alexander Feuz noch selber vertreten. Ich bitte, bei den Fraktionsanträgen, die ich nun erläutert habe, ein wenig Vernunft walten zu lassen – heute Abend habe ich davon noch nicht viel bemerkt – und im Maximum ein Postulat zuzugestehen und im Minimum 5000 Unterschriften zu fordern, um das Instrument anwenden zu können.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest. Wir wollen ein Quorum von 450 Personen, die eine solche Partizipationsmotion unterstützen müssen und nicht eines von 400, wie das der Gemeinderat vorschlägt. Was war die Überlegung? Wie ich am 27. Februar 2014 detailliert ausgeführt habe und im Protokoll nachzulesen ist, waren im Juni 2013 von der gesamten Stadtbevölkerung rund 101 500 Personen Schweizer oder Schweizerin. Davon waren 82 500 stimmberechtigt. Für ein fakultatives Referendum werden in der Stadt Bern 1 500 Unterschriften benötigt, ebenso für einen Volksvorschlag. Das entspricht 1,816 Prozent der 82 500 Stimmberechtigten. Für eine Initiative braucht es wie bereits erwähnt 5000 Stimmberechtigte, die sie unterstützen. Das sind 6,05 Prozent der 82 500 Stimmberechtigten. Mit den 400 Stimmen, die der Gemeinderat dem Stadtrat für die Partizipationsmotion vorschlägt, erhält man einen Prozentsatz von 1,47. Wie ich bereits erläutert habe, ist die FDP-Fraktion grundsätzlich gegen dieses neue Instrument, das man hier einführen will, insbesondere wenn das Volk keine Chance erhält, sich dazu zu äussern. Wenn man schon ein solches Reglement einführt, dann müsste zumindest die Anzahl Stimmen, die benötigt werden, damit man den Apparat in Bewegung setzen kann, in einem vergleichbaren Verhältnis zur Anzahl sein, wie sie für Schweizerinnen und Schweizer gilt. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, in der er die Ablehnung des Vorschlags der

FDP-Fraktion empfiehlt, selber, es sei letztlich eine politische Frage, wie hoch die Zahl der notwendigen Unterschriften angesetzt werden solle. Genau vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass 450 Stimmen ein absolutes Minimum darstellen, damit man das Anliegen gegenüber der inländischen Bevölkerung noch rechtfertigen kann. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Alexander Feuz (SVP): Wie ich bereits bei der 1. Lesung erwähnt habe, führen wir nun eine lange Debatte über ein Geschäft, über das wir gar nicht zu beschliessen haben. Ich äussere mich unter dem Vorbehalt, dass wir meines Erachtens für dieses Geschäft gar nicht zuständig sind. Aber wenn wir die Debatte nun führen, muss die Fassung klar und bestimmt sein. Ich befürchte angesichts der vorliegenden Formulierung im Reglement, dass dann gleichwohl über alles diskutiert würde, obwohl es nicht in unserer Zuständigkeit läge. Deshalb beantragen wir, dass der Gegenstand der Motion ein Sachthema sein muss, das in der Zuständigkeit der Stadt liegt. Ich habe die grosse Befürchtung – und so ist es in anderen grossen Städten geschehen –, dass über Probleme in Kurdistan, in Südamerika diskutiert und dadurch die ganze Sache hinausgeschoben wird. Deshalb ist ausdrücklich zu betonen, dass die Motion ein Sachthema in der Zuständigkeit der Stadt beinhalten muss. Ich habe eine einfache Formulierung gewählt, damit auch diejenigen Personen, die die Motion einreichen, feststellen können, welche Vorstösse nicht infrage kommen. Ich befürchte, dass dennoch Anliegen eingereicht würden, bei denen dann das Stadtratsbüro argumentierte, es hätten nun so und so viele Personen unterschrieben und es sei ein Affront, nicht darüber zu debattieren. Deshalb habe ich diesen Antrag gestellt. Aber ich hoffe nach wie vor, dass die Sache kippt und man uns als nicht zuständig erklärt. Vielleicht haben Sie nun nach der Pause eingesehen, dass man mit diesem Anliegen die Ausländerinnen und Ausländer bevorzugt. Das ist stossend und kann so nicht realisiert werden.

Beschluss

Artikel 3 Marginalie

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab (14 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 011*

Artikel 3 Absatz 1

2. Der Antrag FDP obsiegt dem Antrag SVP (57 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*

3. Der Antrag FDP obsiegt dem Eventualantrag SVP Nr. 1 (60 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 013*

4. Der Antrag FDP obsiegt dem Eventualantrag SVP Nr. 2 (58 Ja, 12 Nein). *Abst.Nr. 014*

5. Der Antrag FDP unterliegt dem Antrag SBK (23 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 015*

6. Der Antrag SBK obsiegt dem Antrag Gemeinderat (47 Ja, 25 Nein). *Abst.Nr. 016*

Artikel 3 Absatz 2

7. Der Antrag SVP unterliegt dem Antrag Feuz (13 Ja, 22 Nein, 31 Enthaltungen). *Abst.Nr. 017*

8. Der Antrag Feuz unterliegt dem Antrag Gemeinderat (16 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 018

Art. 4 Verfahren

Antrag BDP/CVP

~~1 Das Ratssekretariat nimmt die Partizipationsmotion entgegen und veranlasst die Prüfung der Unterschriften sowie eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion. stellt vorerst ihre materielle Gültigkeit fest.~~

2 Es veranlasst die Prüfung der Unterschriften der materiell gültigen Partizipationsmotion und stellt bei Erfüllung der Kriterien gemäss Artikel 3 auch deren formelle Gültigkeit fest.

Der bisherige Absatz 2 wird neu zu Absatz 3.

Antrag FDP

¹ Das Ratssekretariat nimmt die Partizipationsmotion entgegen und veranlasst die Prüfung der Unterschriften. **Zuhanden des Stadtratsbüros nimmt es ferner eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion mit einer begründeten Empfehlung zur Gültigkeit vor.**

Antrag SVP

¹ Das Ratssekretariat nimmt die Partizipationsmotion **nur am Sitzungstag des Stadtrats während den normalen Bürozeiten** entgegen und veranlasst die Prüfung der Unterschriften sowie eine formelle und inhaltliche Prüfung der Partizipationsmotion. **Das Einreichen einer Partizipationsmotion muss durch den Erstunterzeichner persönlich erfolgen.**

Antrag SVP

⁴ Gültige Partizipationsmotionen werden dem Stadtrat **schriftlich und umgehend** zur Kenntnis gebracht.

Antrag SVP

⁵ Für das weitere Verfahren gilt sinngemäss Artikel 59ff. des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom ~~16. Mai 2002~~ vom **12. März 2009**.

Antrag SBK

6 (neu) Das Ratssekretariat stellt die Information der Erstunterzeichnerin bzw. des Erstunterzeichners über den Gang der Geschäfte sicher.

Sprecher SBK *Roland Jakob* (SVP): Die SBK ist der Meinung, das Ratssekretariat müsse dafür besorgt sein, dass Personen, die politisch nicht versiert sind, die Grundinformationen erhalten, beispielsweise wann ihr Vorstoss im Rat behandelt wird oder wann sie anwesend sein müssen.

Philip Kohli (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Sinn der Effizienz an unserem Antrag festhalten. Man sollte nicht Unterschriften prüfen, bevor nicht klar ist, ob das Materielle, also das Inhaltliche, überhaupt annehmbar ist. Ich hoffe, Sie sehen ein, dass ansonsten viele Stunden unnötig gearbeitet wird. Deshalb bitten wir, unseren Antrag anzunehmen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat, dass er bereit ist, unseren Antrag entgegenzunehmen. Wir halten selbstverständlich daran fest.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Wie bereits kurz angesprochen zum administrativen Aufwand: Sie schaffen natürlich sehr gerne neue Stellen. Stellen Sie sich vor: Das Ratssekretariat, das keinen Zugang zum Einwohnerregister der Stadt Bern hat, muss dann kontrollieren, ob diese Personen in der Stadt Bern wohnen. Dieses Reglement ist nicht überdacht. Ich zeige es gleich an zwei anderen Punkten in Artikel 4 auf. Beim letzten Punkt müssen Sie dann zustimmen. Ich werde noch darauf eingehen.

Weshalb sollen die Personen bei der Ausländermotion noch mehr Rechte erhalten als der Stadtrat? Das geht doch nicht. Der Stadtrat kann an der Stadtratssitzung Motionen einreichen. Man kann sie dem Vizepräsident des Stadtrats unterschrieben abgeben. Aber die Ausländerinnen und Ausländer haben in dieser Hinsicht noch viel mehr Rechte als der Stadtrat.

Sie dürfen ihre Motion an jedem Tag während den Öffnungszeiten des Ratssekretariats abgeben. Aus meiner Sicht ist das unwahrscheinlich. Deshalb stellen wir den Antrag zu Absatz 1. Zum Antrag zu Absatz 4: Wir verlangen, dass der Stadtrat nach dem Einreichen der Motion umgehend schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt wird. Diesen Antrag brauche ich wohl nicht weiter auszuführen.

Zum Antrag zu Absatz 5: Wenn Sie diesem nicht zustimmen, dann geht es Ihnen nur ums Prinzip und nicht mehr um die Sache. Wir haben seit März 2009 ein neues Geschäftsreglement des Stadtrats. Im vorliegenden Reglement wird das Geschäftsreglement vom Jahr 2002 zitiert, das bereits seit langem ausser Kraft ist. Dieser Fehler ist beim dahingeschluderten Reglement der Verwaltung, dem Gemeinderat und der Kommission unterlaufen und muss korrigiert werden. Man kann nicht ein Geschäftsreglement zitieren, das gar nicht mehr existiert. Deshalb ist das Datum vom 16. Mai 2002 durch das Datum vom 12. März 2009 zu ersetzen. Man sieht, wie liederlich die SBK dieses Reglement betrachtet hat, dass sie nicht einmal so kleine formelle Fehler erkannt hat. Bei der SBK mag dies noch gehen, sie arbeitet im Milizsystem und muss das politische System und das Reglement weniger gut kennen. Aber der teuer bezahlten Verwaltung, für die wahrscheinlich der Stadtpräsident zuständig ist, dürften solche Fehler nicht unterlaufen, insbesondere, weil ich diesen Fehler bereits in der 1. Lesung erwähnt habe. Es kann doch nicht sein, dass man eine solch teure Verwaltung finanziert, und diese nicht einmal fähig ist, das richtige Datum in ein Gesetz zu schreiben. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen und es wäre schlicht falsch, diesen abzulehnen. Da würde ich Sie nicht mehr verstehen.

Roland Jakob (SVP) für die SBK: Nicht die SBK hat die Synopsis erarbeitet, sondern die Verwaltung. Die SBK hat den Fehler auch diskutiert. Sie haben ein Papier erhalten, worin der Gemeinderat zu diversen Anträgen Stellung nimmt. Dort erwähnt er klar, ich zitiere: „Der Gemeinderat geht selbstverständlich ebenfalls vom Geschäftsreglement des Stadtrats vom 12. März 2009 aus. Da es sich um ein redaktionelles Versehen handelt, muss darüber nicht abgestimmt werden.“ Es ist ein Fehler, der nicht passieren sollte, das ist klar. Aber die SBK hat ihn bereits bemerkt und deshalb möchte ich beliebt machen, den redaktionellen Fehler auf die Seite zu schieben. Wir danken Erich Hess, dass er diesen Fehler aufgedeckt hat. Ich habe den Eindruck, dass uns der Gemeinderat in diesem Fall den Weg klar zeigt: dass wir an sich auf die Abstimmung verzichten könnten. Es wäre ohnehin klar, dass wir alle Ja stimmen und die Änderungen vornehmen müssten. Meines Erachtens ist eine Abstimmung obsolet.

Rudolf Friedli (SVP): Ich möchte mich zum Antrag der BDP/CVP-Fraktion zu Absatz 1 äussern, zur materiellen Gültigkeit, die zuerst festgestellt werden soll.

Die Feststellung der materiellen Gültigkeit wird bei normalen Motionen des Stadtrats auch nicht durchgeführt. Da wird nur kontrolliert, ob die Unterschrift vorhanden ist o.ä. Ich finde dieses Anliegen gerade im Zusammenhang mit Ausländerinnen und Ausländern sonderbar und in dieser Hinsicht sind wir streng: Es ist bereits wieder ein Punkt, der rechtsungleich ist. Es wimmelt nur so von sonderbaren Aspekten in diesem ganzen Reglementszyklus.

Erich Hess (SVP): Das vorliegende Reglement wird vom Stadtrat beschlossen. Somit verabschieden wir hier die vorliegende Version und deshalb muss über diesen Fehler abgestimmt werden. Da ich ein antragsberechtigtes Mitglied des Stadtrats bin, kommt der betreffende Antrag ganz sicher auch zur Abstimmung. Es kann nicht sein, dass es plötzlich hiesse, das Datum müsse so belassen werden, weil man nicht darüber abgestimmt habe. Die von uns verabschiedete Version wird letztlich im Reglement stehen. Und jede Person, die den Inhalt nach dem Beschluss des Stadtrats noch ändert, macht sich theoretisch strafbar, weil sie eine Änderung vornimmt, die wir hier nicht beschlossen haben.

Zum BDP/CVP-Antrag: Das Ratssekretariat muss dann plötzlich noch Richter spielen über Recht und Unrecht. Ob wir diesen Entscheid dem Ratssekretariat überlassen wollen oder lieber einer politischen Behörde, darüber scheiden sich dann wohl die Geister. Ich werde diesen Antrag ablehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu Artikel 4 Absatz 1 ab (27 Ja, 41 Nein).
Abst.Nr. 019
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Artikel 4 Absatz 1 ab (10 Ja, 58 Nein).
Abst.Nr. 020
3. Der Antrag der BDP/CVP-Fraktion unterliegt dem Antrag des Gemeinderats zu Artikel 4 Absatz 1–3 (7 Ja, 60 Nein). *Abst.Nr. 021*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Artikel 4 Absatz 4 ab (15 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 022*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion zu Artikel 4 Absatz 5 zu.
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SBK zu Artikel 4 Absatz 6 (neu) zu.

Art. 5 Vorprüfung

Antrag Friedli *obsolet*

¹ ~~Ausländische Personen~~ **Einwohnerinnen und Einwohner** können den Entwurf einer Partizipationsmotion beim Ratssekretariat vorprüfen lassen.

Antrag FDP

² Die Vorprüfung äussert sich zur Zuständigkeit und zur Form der Partizipationsmotion. **Der Entscheid des Stadtratsbüros gemäss Artikel 4 zur Gültigkeit der Partizipationsmotion bleibt vorbehalten.**

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir halten an diesem Antrag integral fest. Nicht zuletzt deshalb, weil der Gemeinderat selber auch empfiehlt, ihn anzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag FDP-Fraktion zu Artikel 5 Absatz 2 zu (68 Ja, 0 Nein).
Abst.Nr. 023

Art. 6 Mitwirkung im Stadtrat

Antrag FDP

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion **in der Amtssprache der Stadt Bern** im Stadtrat vertreten. **Ist sie oder er verhindert oder des Deutschen nicht mächtig, kann sie oder er sich von einer anderen mitunterzeichnenden Person vertreten lassen.**

Eventualantrag FDP

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion **in einer Amtssprache des Kantons Bern** im Stadtrat vertreten. **Ist sie oder er verhindert oder des Deutschen respektive Französischen nicht mächtig, kann sie oder er sich von einer anderen mitunterzeichnenden Person vertreten lassen.**

Antrag SVP

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner ~~kann~~ **muss** die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten. **Ist er oder sie verhindert, wird anhand der Reihenfolge der Unterzeichnenden die als zweite unterzeichnende Person die Partizipationsmotion vertreten. Wenn diese auch verhindert ist, die als dritte unterzeichnende Person usw.**

Antrag Erich Hess (SVP)

¹ ~~Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten.~~ **Die Partizipationsmotion wird im Stadtrat ausschliesslich von seinen Mitgliedern behandelt**

Antrag SBK

¹ Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner kann die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten. **Ist sie oder er verhindert, kann sie oder er sich von einer anderen mitunterzeichnenden Person vertreten lassen.**

Antrag SVP

² **(neu) Es gilt die Amtssprache im Stadtrat.**

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu 3 und 4.

Antrag Erich Hess (SVP)

² ~~Sie oder er kann sowohl beantragen, die Motion sei erheblich zu erklären oder in ein Postulat umzuwandeln als auch erklären, die Partizipationsmotion werde zurückgezogen.~~

Antrag FDP

³ Für die Teilnahme der Erstunterzeichnerin bzw. des Erstunterzeichners einer Partizipationsmotion **und eine allfällige Vertretung** im Stadtrat gelten Artikel 53 ff. GRSR sinngemäss.

Roland Jakob (SVP) für die SBK: In Artikel 6 geht es darum – und das ist eine Präzisierung, die sich die SBK wünscht –, dass nicht nur die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner die Partizipationsmotion im Stadtrat vertreten kann, sondern bei dessen Verhinderung eine andere Person, die die Motion unterzeichnet hat. Der Gemeinderatsantrag ist leider schwammig formuliert. Da kann irgendjemand daherkommen. Deshalb war die SBK der Meinung, es sei besser, dass man denjenigen Personen, die unterschrieben haben, die Möglichkeit gibt, die Vertretung zu übernehmen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Auch hier hält die FDP-Fraktion an ihren beiden Anträgen fest. Das betrifft den Antrag sowie den Eventualantrag zu Artikel 6 Absatz 1. Ich denke, wenn man unter dem Titel „Partizipation“ etwas ändern möchte für den Teil der Bevölkerung, der keinen Schweizer Pass besitzt, sollte man ein wenig flexibler sein, was die Sprache anbelangt. Ich wohne im Westen von Bern und ich stelle fest: Unter den Nichtschweizerinnen und -schweizern, die ich kenne, sind diejenigen, die deutsch sprechen, in der Minderheit. Wir halten beide Anträge aufrecht.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: „Die Demokratie wird zu Grabe getragen.“ So kommen wir bei diesem Reglement vorwärts. Es folgt bereits ein weiterer Punkt: Wer von den Stimmberechtigten spricht hier am Mikrofon, ausser die Mitglieder des Stadtrats? – Niemand. Dann kann es doch nicht sein, dass Ausländerinnen und Ausländer hier ans Mikrofon treten. Ich

muss bereits bei Mitgliedern des Stadtrats, die nicht mehr Ausländerinnen oder Ausländer sind, sehr gut zuhören, damit ich ihr Deutsch verstehe... (*Unterbrechung*)

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller* unterbricht das Votum: Ich bitte Erich Hess, beim Thema zu bleiben und Beleidigungen zu unterlassen.

Erich Hess setzt sein Votum fort: Es geht darum, dass Ausländerinnen und Ausländer hier ihre Motion vertreten sollen. Und ich gehe davon aus, dass sie die Sprache Deutsch wohl noch weniger gut beherrschen als die fremdsprachigen Mitglieder des Stadtrats, die man auch schon fast nicht versteht. Sie wohnen vielleicht bereits seit Jahrzehnten hier, haben sich eingebürgert und sitzen nun im Stadtrat. Und diejenigen, die sich vielleicht erst drei oder vier Monate mit irgendeiner Bewilligung in der Schweiz aufhalten, sollen dann ihre Motion hier vertreten? Da spricht jemand russisch, jugoslawisch oder türkisch und wir verstehen kein Wort. – Das spielt an sich keine Rolle, denn das Vorhaben, die eingereichte Motion, wird wahrscheinlich nicht so wichtig sein. Nichtsdestotrotz – man soll sich in einer Demokratie doch noch verstehen können. Ich bitte, die Regeln wie bisher hier im Ratssaal aufrecht zu erhalten: dass Mitglieder des Stadtrats hier miteinander diskutieren und so die Demokratie wahren wie bisher.

Weiter zu Absatz 2: Dort beantragen wir einen neuen Absatz, die Amtssprache. Im Stadtrat muss eine Amtssprache gesprochen werden. Wie bereits ausgeführt kann es nicht sein, dass wir die Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Motion vertreten, gar nicht verstehen. In Absatz 2 ist geregelt, welche Möglichkeiten den Motionärinnen oder Motionären offen stehen. Eine anwesende Person kann die Motion, die von 200 anderen Personen unterzeichnet worden ist, plötzlich zurückziehen oder in ein Postulat umwandeln. Die anderen 200 Personen, die mitunterzeichnet haben, sind damit vielleicht nicht einverstanden. Die Person, die die Motion vertritt, hat sich vielleicht durch den Rat beeinflussen lassen, als sie die Scharia einführen wollte. Vielleicht wäre ihr hier im Saal gesagt worden, dass sie ihren Vorstoss wieder zurückziehen soll. Aber die restlichen 200 Personen, die auf der Liste unterschrieben haben, möchten vielleicht die Scharia. Damit will ich aufzeigen, dass Sie sich dauernd widersprechen. Ich bitte, die Anträge der SVP-Fraktion sowie meinen Antrag anzunehmen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Nebst den beiden Anträgen der FDP-Fraktion zu Artikel 6 Absatz 1, worüber ich mich zuvor geäußert habe, hat die FDP-Fraktion auch noch einen Antrag gestellt zu Artikel 6 Absatz 3. Auch an diesem Antrag halten wir fest. Der Gemeinderat empfiehlt eine Ablehnung mit der Begründung, dieser Zusatz sei hier nicht nötig. Was in Anbetracht seiner Version von Artikel 6 Absatz 1 einigermaßen verwundert, die lautet: „Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner“. Dann ist es nur logisch, dass festgehalten werden muss, dass sich diese vertreten lassen können, sofern es nach dem Antrag der vorberatenden Kommission eine Vertretungsmöglichkeit geben soll.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu Artikel 6 Absatz 1 ab (28 Ja, 36 Nein).
Abst.Nr. 024
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag der FDP-Fraktion zu Artikel 6 Absatz 1 ab (23 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 025*
3. Der Antrag SVP obsiegt dem Antrag Hess (SVP) zu Artikel 6 Absatz 1 (46 Ja, 6 Nein, 14 Enthaltungen). *Abst.Nr. 026*
4. Der Antrag SVP unterliegt dem Antrag SBK zu Artikel 6 Absatz 1 (10 Ja, 57 Nein).
Abst.Nr. 027
5. Der Antrag SBK obsiegt dem Antrag GR zu Artikel 6 Absatz 1 (66 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 028*

6. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Artikel 6 Absatz 2 ab (18 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Hess zu Artikel 6 Absatz 2 ab (12 Ja, 49 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 030*
8. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion zu Artikel 6 Absatz 3 ab (26 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 031*

Art. 7 Inkrafttreten

Antrag Erich Hess (SVP):

Dieses Reglement wird am 25. März 2600 in Kraft gesetzt.

Erich Hess (SVP): Ich bin bereits seit einiger Zeit im Stadtrat und auch bereits eine gewisse Zeit im Grossrat. Aber ein solch dämliches Reglement oder Gesetz habe ich... (*Unterbrechung*)

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller* unterbricht das Votum: Seien Sie bitte ein wenig respektvoll.

Erich Hess (SVP) setzt sein Votum fort: ...hier im Saal noch nie verabschieden müssen. Dieses Reglement verstösst gegen übergeordnetes Recht und gegen die eigene Gemeindeordnung und damit bricht das ganze demokratische Gefüge auseinander. Schlimmer geht es nicht. Glauben Sie mir, das ist der wichtigste Artikel des ganzen Reglements: „Dieses Reglement wird am 25. März 2600 in Kraft gesetzt.“ Weshalb? – Erstens bringt ein derartiges Reglement unser demokratisches Gefüge völlig durcheinander und es hat es nicht verdient, früher eingeführt zu werden. Zweitens: Ein Reglement, das nicht rechtmässig ist, kann man bis zu jenem Zeitpunkt nicht einführen. Drittens: Am 25. März 2600 habe ich Geburtstag. Und ich hoffe, dass ich diesen nicht mehr erleben muss. Dann können Sie dieses Reglement in Ruhe umsetzen. Ich bin sehr enttäuscht vom Gemeinderat. Er hat in seinem Schreiben an den Stadtrat zu meinem Antrag geschrieben: „Der Gemeinderat betrachtet den Antrag von Erich Hess als rechtsmissbräuchlich.“ Ich frage mich, wo der Rechtsmissbrauch liegen soll? Es ist üblich, dass man bei einem Gesetz definiert, ab wann es gelten soll. In vielen Fällen überlässt man die Entscheidungskompetenz dem Gemeinderat. In vielen Rechtserlassen setzt man ein bestimmtes Datum, ab wann der Erlass gültig sein soll. Das heisst: Der Antrag ist ganz sicher nicht rechtsmissbräuchlich. Meines Erachtens sollte man die teuren Beamten im Beamtenstab des Gemeinderats, die diesen Brief wahrscheinlich vorbereitet haben, ersetzen oder ihre Zahl abbauen. Dann fänden sie nicht noch Zeit, solche unwahren Dinge reinzuschreiben. Wäre der Antrag wirklich rechtsmissbräuchlich, hätten sie Argumentationen dazugesetzt, wie sie es bei gewissen Anträgen bisweilen bereits gemacht haben. Wie Sie feststellen, ist die Verwaltung zu aufgeblasen. Sie will sich mit diesem Reglement neue Kompetenzen und noch mehr Arbeit zuschaufeln. Und Sie als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter haben Freude, wenn noch ein wenig mehr Personen bei der Stadt angestellt sind, damit wir noch ein wenig mehr Steuern bezahlen und damit die städtischen Angestellten finanzieren müssen. Ich bin sicher, dass die Stadtberner Bevölkerung bis im Jahr 2600 wieder schlauer sein wird als heutzutage; und sie wird ganz sicher dafür sorgen, dass die SP und die rot-grüne Mehrheit hier im Ratssaal nicht mehr vorhanden sein werden. Bis ins Jahr 2600 werden die Probleme in der Stadt Bern derart gross sein, dass wir dann wahrscheinlich im Stadtrat weit über 70 Prozent SVP-Vertretende haben werden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Hess zu Artikel 7 ab (9 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 032*

Erneuerte Anträge der Fraktion FDP prinzipieller Art

In der Abendsitzung des Stadtrates vom 27.02.2014 wurde im Zuge einer ersten Debatte zum Partizipationsreglement (Entwurf) zu nachtschlafender Stunde (gegen 22.45 Uhr) – trotz geäussertem Protest – einerseits über einen durch die SVP eingebrachten Nichteintretensantrag und andererseits über einen Rückweisungsantrag sowie einen Eventualantrag der FDP abgestimmt.

Vorgängig der Detailberatung im Rahmen der 1. Lesung zum Partizipationsreglement, die am 13.03.2014 stattgefunden hat, hat Jacqueline Gafner Wasem (FDP) den Protest gegen die oben beschriebene Vorgehensweise, die dem Geschäftsreglement des Stadtrats widerspricht, noch einmal formell zuhanden des Protokolls festgehalten. Die Ratsvorsitzende hat daraufhin folgendes erklärt (Zitat): „Das ist für mich kein Problem. Das fakultative Referendum kann die FDP nach der zweiten Lesung noch einmal beantragen. Auch über einen allfälligen Rückweisungsantrag kann zu jenem Zeitpunkt noch einmal abgestimmt werden.“

Vor diesem Hintergrund bringt die Fraktion FDP ihre Anträge erneut ein und wird sie im Stadtrat auch nochmals – kurz – mündlich begründen:

Rückweisungsantrag der Fraktion FDP

Der Gemeinderat wird mit der Ausarbeitung einer Vorlage betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern zwecks Umsetzung der Interfraktionellen Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker Mansour, GB/Guglielmo Grossi SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern beauftragt, soweit dieser Vorstoss am 1. Dezember 2011 als Motion erheblich erklärt worden ist.

Eventualantrag der Fraktion FDP

Für den Fall, dass der Rückweisungsantrag im Stadtrat keine Mehrheit findet, stellt die Fraktion FDP folgenden Eventualantrag:

Das Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR) wird den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 46 GO zum Entscheid vorgelegt.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Wir werden zuerst über die jetzt bereinigte Vorlage zum Reglement abstimmen. Im Anschluss folgt die Abstimmung zum Antrag der FDP-Fraktion.

Erich Hess macht auf den Umstand aufmerksam, dass die Anträge zum Titel noch nicht behandelt sind.

Titel des Reglements

Antrag SP/GB/JA!

Reglement über die **politische** Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Partizipationsreglement; PaR)

Antrag Erich Hess (SVP)

Reglement über die **politische Teilnahme** von Ausländerinnen und Ausländern (Teilnahmereglement; TeR)

Antrag Rudolf Friedli (SVP) obsolet

Reglement über die politische Partizipation von ~~Ausländerinnen und Ausländern~~ **Einwohnerinnen und Einwohner** (Partizipationsreglement; PaR)

Beschluss

Titel des Reglements

1. Der Antrag SP/GB/JA! obsiegt dem Antrag Hess (49 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen).
Abst.Nr. 033
2. Der Antrag SP/GB/JA! obsiegt dem Antrag GR (43 Ja, 21 Nein). *Abst.Nr. 034*

Rudolf Friedli (SVP): War es früher jeweils nicht üblich, nach der Beratung des Reglements, nach dem Erörtern von Vor- und Nachteilen, noch als Fraktion mitzuteilen, was man davon hält und wie man abstimmen wird? – In dem Sinn möchte ich hervorheben, dass diese Diskussion ausgesprochen ideologisch war. Wir gingen überhaupt nicht aufeinander ein. Selbst bei ganz klaren Anliegen, wie dem Antrag der FDP-Fraktion zu Artikel 6 Absatz 3, der nur Klarheit geschafft hätte, war seitens der Befürwortenden des Reglements überhaupt keine Bereitschaft zu erkennen, diesen auch nur im Geringsten zu unterstützen. Zusammenfassend sind offenbar für die linken Parteien die Ausländerinnen und Ausländer die besseren Schweizerinnen und Schweizer, weil sie mehr Rechte erhalten als letztere. Nach Auffassung von Cristina Anliker soll man der Schweizer Bevölkerung die Rechte lieber nicht geben, weil es ansonsten zu einer Flut von Eingaben kommen könnte. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist dermassen widersprüchlich und kaum noch erträglich. Deshalb überlegt sich die SVP-Fraktion ernsthaft, ob sie das Referendum ergreifen oder rechtliche Schritte gegen das Reglement einleiten soll – oder beides.

Erich Hess (SVP): Ich habe mich wohl ausreichend über dieses Reglement geäussert. Es ist nicht einmal das Papier wert. Es verstösst gegen die GO und ist somit rechtsungültig. Die Beschwerde ist aufgegleist und das Referendum garantiert.

Cristina Anliker-Mansour (GB): Hier hat heute ein demokratischer Ablauf stattgefunden und nichts wurde erzwungen. Wir haben eine Motion eingereicht, die erheblich erklärt wurde und darauf basierend hat man ein Reglement entworfen. Danke, dass das Reglement durchkommen wird. Denn wir müssen noch die Schlussabstimmung durchführen. Aber was Sie, Erich Hess, hier geleistet haben, überschreitet jede Grenze. Sie haben uns unterstellt, dass unsere Sprache nicht ausreicht. Ich möchte Sie daran erinnern: Die Schweiz ist ein plurilinguistisches Land mit vier Amtssprachen. Das ist eine Realität. Ich weiss nicht, ob Sie in der Schule in Geografie unterrichtet wurden – vielleicht nicht. Und Anderssprachige sind ebenfalls ein Teil der Schweiz. Auch wenn Sie es nicht akzeptieren.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Wie Sie wissen, folgt noch unser Eventualantrag. Diesen begründe ich später. Anknüpfend an das Votum von Rudolf Friedli möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Wir haben uns soeben am Pult der Präsidentin darüber unterhalten, ob man zuerst über den Eventualantrag abstimmen will, der verlangt, dass dieses Reglement obligatorisch dem Volk vorgelegt wird, und anschliessend zur Schlussabstimmung übergehen will, oder ob wir zuerst die Schlussabstimmung durchführen und danach über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen wollen. Falls man zuerst die Schlussabstimmung durchführt, wird die FDP-Fraktion das Reglement geschlossen ablehnen. Verläuft die Abstimmung umgekehrt und unser Antrag, dass das Reglement obligatorisch dem Volk vorgelegt wird, wird angenommen, dann werden wir dem Reglement geschlossen zustimmen. Für den Fall, dass dieses Reglement nur unter Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet werden sollte, behalten wir uns juristische Schritte vor.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller:* Nun hat Alexander Feuz das Wort.

Erich Hess stellt eine Frage zum Vorgehen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Zuerst möchte ich die Voten hören und dann kommen wir zum Vorgehen.

Erneuter Unterbruch.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Jetzt möchte ich führen. Und nun hat Alexander Feuz das Wort. Er hat sich vor Ihnen, Erich Hess, gemeldet. Sie unterbrechen mich dauernd. Das ist unanständig und mühsam. Es geht der Reihe nach.

Alexander Feuz (SVP): Ich bin durch das Votum von Cristina Anliker-Mansour betreffend Mehrsprachigkeit herausgefordert worden. Ich bejahe diese ausdrücklich. Aber ich möchte festhalten, dass im Tessin die Amtssprache italienisch und nicht deutsch ist. Ein Deutschschweizer, der in Ascona wohnt, kann sich auch nicht in deutscher Sprache einbringen. Überdies hat man ein Reglement entworfen, das für mich nicht zulässig ist. Es gibt eine GO. Mit dem vorliegenden Reglement werden die Ausländerinnen und Ausländer bevorzugt und meines Erachtens geht das so nicht. Ich hoffe nach wie vor, dass der Stadtrat den Mut hat, das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen, damit man sieht, was die Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu meinen.

Erich Hess (SVP): Das Abstimmungsverfahren ist noch nicht klar und die Ratsleitung hat noch nicht offengelegt, wie sie vorgehen möchte: Kommt zuerst die Schlussabstimmung und erst nachher der Eventualantrag der FDP-Fraktion oder zuerst der Eventualantrag und danach die Schlussabstimmung? Zuvor hat die Ratspräsidentin kundgetan, dass wahrscheinlich zuerst die Schlussabstimmung erfolge. Wir wissen nicht, wo wir stehen; die Frage der Vertreterin der FDP-Fraktion ist noch nicht beantwortet. Deshalb äussere ich mich noch nicht dazu. Ich spreche nun über den persönlichen Angriff gegen mich und zu gegebener Zeit werde ich mich zum Referendum oder fakultativen Referendum äussern.

Natürlich weiss ich, dass wir hier in der Schweiz – ich bitte Sie, Cristina Anliker, mir nun zuzuhören, ich habe Ihnen zuvor auch zugehört – vier Landessprachen haben. Aber hier sind wir in der Stadt Bern und da ist die Amtssprache deutsch. Da kann noch lange jemand halb türkisch, halb deutsch sprechen. Wenn man ihn versteht, versteht man ihn. Versteht man ihn nur knapp, dann halt nur knapp. Und es gibt solche, die man fast gar nicht versteht. Aber wenn er deutsch spricht, versuchen wir ihn zu verstehen. Über die Sprache müssen wir gar nicht diskutieren: Die Amtssprache ist deutsch und deshalb gibt es mir hier nichts vorzuwerfen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich weiss, wie wir vorgehen werden und werde dies zu gegebener Zeit kundtun. Wir haben es zuvor mit Jacqueline Gafner besprochen. Sie hat zuerst gesagt, für sie spiele es keine Rolle. Und jetzt, wo ich sie am Mikrophon gehört habe, erhielt ich folgenden Eindruck: So wie ich Sie, Jacqueline Gafner verstanden habe, sagen Sie, falls vor der Schlussabstimmung über den Eventualantrag abgestimmt werde, bestünde grundsätzlich eine gewisse Chance für das Reglement, je nachdem, ob der Eventualantrag angenommen werde oder nicht. Dem werde ich selbstverständlich folgen, denn darüber entscheidet der Stadtrat. Nun kennen Sie das Vorgehen: Zuerst wird über den Eventualantrag abgestimmt, dann folgt die Schlussabstimmung. – Anscheinend möchte sich Alexander Feuz noch äussern.

Alexander Feuz (SVP): Ich habe mich zuvor versprochen. Es geht natürlich um das obligatorische und nicht um das fakultative Referendum.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich wiederhole, worum es im Antrag geht und begründe dann kurz. Das Reglement über die Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern – nun heisst der Titel anders: das Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern – wird den Stimmberechtigten gestützt auf Artikel 46 GO zum Entscheid vorgelegt. Ich habe es eingangs im Rahmen des Rückweisungsantrags deutlich gemacht. Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass es nicht in der Kompetenz des Stadtrats liegt, ein solches Reglement zu erlassen. Er hat aber mit Ausnahme von Wahlen die Möglichkeit, gestützt auf Artikel 46 GO Geschäfte, die in seine Zuständigkeit fallen, den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen, und das in obligatorischer Form. Das heisst, es wird automatisch ein Volks-Ja oder ein Volks-Nein eingeholt. Man muss keine Unterschriften sammeln im Rahmen eines fakultativen Referendums. Einfacher ausgedrückt: Die FDP-Fraktion schlägt vor, dass der Stadtrat unbesehen der Rechtslage dem Volk das Reglement, so wie es nun bereinigt wurde, zur Abstimmung vorlegt, und zwar obligatorisch.

Rudolf Friedli (SVP): Wer Angst vor dem Volk hat, muss nun ganz dringend das obligatorische Referendum bekämpfen. Das werden wohl alle Reglementsbeefürwortenden hier sein, wie ich befürchte. Die SVP hat natürlich keine Angst vor dem Volk. Denn wir politisieren genau so, wie es die Wählerschaft von uns verlangt. Wir können getrost in den Referendumskampf einsteigen. Wenn Sie gegen das obligatorische Referendum stimmen, dann haben Sie sich entlarvt, dass Sie Angst haben, am Volk vorbei gehen, das Volk nicht als würdig empfinden darüber abzustimmen. Stehen Sie zu Ihrem Reglement.

Erich Hess (SVP): Wenn Sie nun diesen Antrag zum Referendum nicht annehmen, können Sie mir keine grössere Freude machen. Denn ich freue mich bereits auf die Unterschriftensammlung auf der Strasse. Sie wissen: Wenn ich ein Referendum anpacke, dann kommt es zustande. Deshalb können Sie mir gar keine grössere Plattform bieten. Sie haben Sie mir beim Entsorgungshof gegeben, beim Kanton wurde sie mir bei HARMOS gegeben, auf nationaler Ebene bei der Personenfreizügigkeit. Ich habe noch jedes Referendum, das ich begonnen habe, zum Schluss gebracht. Dies habe ich auch künftig vor. Das heisst, eine bessere Plattform können Sie mir nicht mehr geben, falls Sie den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen. Deshalb bitte ich Sie eigentlich, diesen abzulehnen, um meine Plattform zu erhalten. Ich persönlich stimme dennoch zu. Denn es ist nur recht: Wenn wir schon gegen die GO verstossen, soll wenigstens das Volk obligatorisch darüber abstimmen können.

Rolf Zbinden (PdA): Ich möchte noch einmal an die Geschichte erinnern, die noch gar nicht so lange her ist und an die Interpretationen, die wir insbesondere von Seiten der FDP gehört haben, dass ein Vorstoss, der bedeutend weiter gegangen sei und bedeutend sinnvoller gewesen wäre, abgeschmettert worden sei. Deshalb möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Hier in der Stadt Bern – und das kann nachgelesen werden – ist man dazu bereit gewesen, bedeutend weiter zu gehen als mit dem vorliegenden Reglement. Deshalb gibt es für mich absolut keinen Grund, nicht auf den Vorschlag der FDP-Fraktion einzutreten und das Reglement dem Volk vorzulegen. Es gibt für mich absolut keinen Grund, wofür man nun noch eine Bühne aufbaut für eine Polemik, die wir heute Abend auskosten konnten. Eine Polemik, die zum Teil unter die Gürtellinie gegangen und sogar innerhalb der eigenen Partei von Erich Hess zum Teil abgelehnt worden ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang denjenigen Exponenten der SVP danken, die ihn ins Leere laufen liessen. Es gibt vernünftige Personen in diesem Rahmen, es gibt Personen, die vernünftige Vorschläge machen. Ich denke, all diejeni-

gen, die die Vorschläge von Rudolf Friedli unterstützt haben, zählen dazu. Wenn wir nun diesem Vorschlag der FDP-Fraktion nicht zustimmen, werden sich später – Erich Hess hat es angekündigt – viele um ihn scharen. Und darauf müssen wir nun wirklich nicht hinarbeiten. Haben wir Vertrauen zum Volk von Bern. Die 51 Prozent – das war nicht so berühmt –, aber eine Mehrheit, die für die Initiative „zäme läbe – zäme schtimme“ gestimmt haben, werden sich nicht zerbröseln haben. Haben wir Vertrauen und unterstellen wir das Geschäft dem obligatorischen Referendum.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag der FDP-Fraktion betreffend obligatorischem Referendum (Art. 46 GO) zu (35 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 035*
2. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Reglement über die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern zu (59 Ja, 12 Nein). *Abst.Nr. 036*

- Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

2011.SR.000112

12 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 abzuschreiben.
Bern, 27. November 2013

Roland Jakob (SVP): Wir möchten die beiden Traktanden nicht gemeinsam behandeln, da wir bei **Traktandum 13 Antrag auf Abschreibung** statt Fristverlängerung stellen werden. Das Reglement zu diesem Thema wurde soeben vom Stadtrat angenommen. Somit besteht kein weiterer Grund für Fristverlängerung.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller:* Roland Jakob möchte bei Traktandum 13 keine Fristverlängerung zu Punkt 2 beantragen, sondern eine Abschreibung. Wir stimmen in der Folge darüber ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung Punkt 1 der Motion zu.

2013.SR.000398

13 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!; Fristverlängerung Punkt 2

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/ Guglielmo Grossi, SP): Politische

Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!; Fristverlängerung Punkt 2.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung für die Beantwortung von Punkt 2 um ein Jahr zu.
Bern, 27. November 2013

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Die Fristverlängerung kann entweder abgelehnt oder es kann ihr zugestimmt werden. Ein Postulat kann nicht abgeschrieben werden. Die Fristverlängerung ist bestritten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung Punkt 2 bis 28. August 2015 zu (58 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 037*

2014.TVS.000079

14 Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain–Länggasse; Planungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Für die Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain-Länggasse, erste Planungsphase bis und mit Variantenbeurteilung, bewilligt der Stadtrat einen Brutto-Kredit von Fr. 560 000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100333 (KST 510110).
2. Dieser Kredit ist in allfällige spätere Projektierungs- bzw. Baukredite aufzunehmen.
3. Der städtische Anteil an den Planungskosten wird über die Spezialfinanzierung Reglement Förderung Fuss- und Veloverkehr (RFFV) finanziert.
4. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 30. April 2014

Anträge der Minderheit der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Rückweisungsantrag Nr.1

Der Planungskredit sei zurückzuweisen. Das Vorhaben sei erst nach allfälligem Vorliegen des Wettbewerbs zur 2. Tramachse und des Resultates zur Planung Bollwerk wieder an die Hand zu nehmen.

Rückweisungsantrag Nr.2

Der Planungskredit sei zurückzuweisen. Das Vorhaben sei erst nach allfälligem Vorliegen des Wettbewerbs zur 2. Tramachse wieder an die Hand zu nehmen.

Rückweisungsantrag Nr.3

Das Vorhaben sei mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

- a) integrale Planung mit TRB und 2. Tramachse (wenn diese vom Stadtrat bewilligt wird)
 - b) integrale Planung Bollwerk vorliegt
 - c) Abwarten bis das rechtskräftige Ergebnis betr. Einstufung der Verbindung als kommunale oder kantonale Netz vorliegt
 - d) das Ergebnis der Verkehrsmessungen vorliegt
- Vergleichsstrecke: Victoriaplatz-Uni über Velobrücke und retour
- da) Fahrzeit mit alter Verkehrsführung?
 - db) Fahrzeit mit neuer Verkehrsführung; Priorisierung (Velofahrer) für trainierten Velofahrer und E-Biker

- e) Vornahme detaillierter Verkehrsmessungen und Prognosen/Simulationen unter Berücksichtigung der neuen Verkehrsführung bei der Schützenmatte
- f) Vorliegen der Berichte Heimatschutz, Denkmalschutz, UNESCO zu dem geplanten Eingriff?
- g) Abklärungen betr. Zulässigkeit Eingriff in den Schutz der Aaretalhänge? Angesichts des geringen Nutzens muss hier nicht das überwiegende öffentliche Interesse verneint werden?
- h) Bericht Erfolgsaussichten angesichts der bestehenden Vorbehalte (Aussichten in Prozent), ob ein reines Fussgänger-Velo Brücke vom Bund und vom Kanton bewilligt wird;
- i) Bericht betr. möglicher Widerstand in den eidgenössischen Räten, dies zumal hier berechnete Vorbehalte gemacht werden müssen und hier ein politisches Anliegen der Stadt umgesetzt werden soll?
- j) Bericht betr. möglicher Widerstand im Grossrat, dies zumal hier berechnete Vorbehalte gemacht werden müssen und ein politisches Anliegen der Stadt umgesetzt werden soll?
- k) Bericht betr. Auswirkungen Anträge Stampfli/PVS-Motion auf Verkehrssituation und Velofahrer
- l) Das Vorhaben soll zusätzlich auch für die Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge der Polizei, Sanität und Feuerwehr mit entsprechend dimensionierten Traglasten konzipiert werden.
- m) Variante Verbreiterung Lorrainebrücke sei zu prüfen.

Rückweisungsantrag Fraktion SVP

Es sei das Geschäft Fuss- und Veloverkehrsverbindung mit den folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

1. Es sei betr. der Einstufung dieser Verbindung als kommunales oder kantonales Netz das rechtskräftige Ergebnis der urteilenden Behörde abzuwarten.
2. Es sei das Vorhaben erst nach Vorliegen des Wettbewerbs zur 2. Tramachse und des Resultates zur Planung Bollwerk wieder an die Hand zu nehmen.
3. Es sei zusätzlich überprüfen, inwieweit zusätzliche Massnahmen zur Brückensicherung notwendig werden? (Brückennetze betreffend Brücken-Suizid)
4. Es seien vor der Planungsvergabe die entsprechenden Fachberichte Heimatschutz, Denkmalschutz und UNESCO zu dem geplanten Eingriff ein zu holen (Abklärungen betr. Zulässigkeit Eingriff in den Schutz der Aaretalhänge?)

Begründung

1. Es ist zurzeit offen, ob die Verbindung als kommunales oder kantonales Netz eingestuft wird. Diese Einstufung wird insbesondere für den Entscheid der Bundesbehörden von entscheidender Bedeutung sein. Die Vergabe von Planungskrediten vor diesem Entscheid ist eine grobfahrlässige Verschwendung von Steuergeldern.
2. Synergien aus den diversen offenen Planungen sind zu gewinnen, je nach Ausgang dieser Planungen ergibt sich ein völlig neues Bild, das die neue Verbindung obsolet machen wird.
3. Auch bei anderen Panoramabrücken ereigneten sich leider in der Vergangenheit immer wieder tragische Ereignisse. Auch bei diesem Brückenprojekt müssten entsprechenden Schutzmassnahmen eingeplant werden
4. Das Gebiet liegt im Aaretalschutzgebiet, das rigide Vorschriften vorsieht. Entsprechende unabhängige Gutachten der entsprechenden Fachstellen müssen vor Vergabe der Planung eingeholt werden.

Anträge der Minderheit der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Ergänzungsantrag Nr. 1

6. (neu) Das Vorhaben soll zusätzlich auch für die Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge der Polizei, Sanität und Feuerwehr mit entsprechend dimensionierten Traglasten konzipiert werden.

Eventualantrag zum Ergänzungsantrag Nr. 1

6. (neu) Das Vorhaben soll zusätzlich auch für die Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge der Polizei und Sanität mit entsprechend dimensionierten Traglasten konzipiert werden.

Ergänzungsantrag Nr. 2

6. (neu) Es sei für die Planung maximal ein Betrag von Fr. 10'000.00 für externe Gutachter zu bewilligen.

Sprecher PVS *Michael Sutter* (SP): Die Vorgeschichte der Fuss- und Velobrücke Breiterain-Lorraine ist lang. Im Jahr 2004 ist die Brücke zum ersten Mal im kantonalen Richtplan Veloverkehr aufgetaucht und wurde dort als Schlüsselprojekt bezeichnet, um eine Lücke im kantonalen Velowegnetz zu schliessen. Im Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung Region Bern aus dem Jahr 2007 wurde die Brücke als prioritäre Massnahme mit einem Realisierungshorizont von 2011–2014 aufgeführt und im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz von 2012 wiederum als Schlüsselprojekt für die Langsamverkehrsverbindung von Bern West Richtung Worblental und Ostermundigen. Im Bericht 2014 zur regionalen Velonetzung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist von einem Projekt erster Priorität die Rede. Auch auf städtischer Ebene findet man im Richtplan Veloverkehr von 2009 die Brücke als ein Projekt von höchster Priorität. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb diese Brücke überall als prioritär eingestuft wird: Der erwartete Nutzen durch die Schliessung einer wichtigen Lücke im Fuss- und Velowegnetz, die Verbindung der beiden kantonalen Entwicklungsschwerpunkte Ausserholligen und Wankdorf und der beiden dichten Stadtquartiere Länggasse und Breitenrain-Lorraine. Die Verbindung wäre kürzer als jetzt und je nach Standort der Brücke gäbe es keine oder nur geringe Höhendifferenzen zu überwinden. Weiter könnten Unfallschwerpunkte beispielsweise beim Bollwerk oder beim Henkerbrännli umfahren werden und die Brücke könnte auch einen Beitrag zur Erreichung des Modal Splits des ESP Wankdorf leisten, der zu 70 Prozent mit öV und Langsamverkehr erschlossen werden muss. Schliesslich ist auch eine Entlastung für die öV-Linien und den motorisierten Individualverkehr zu erwarten. Betrachtet man die Veloroute in der Stadt Bern, kann festgestellt werden, dass es zwischen Schönausteg und Lorrainebrücke in regelmässigen Abständen Verbindungen über die Aare auf unterschiedlich hohem Niveau gibt. Nördlich der Lorrainebrücke gibt es keine mehr, sondern nur noch ein Autobahnviadukt. Eine Brücke würde nicht nur eine direkte Verbindung zwischen dem Nordquartier und der Länggasse respektive Bern West schaffen, sondern auch grössere Ballungszentren in der Agglomeration miteinander verbinden. Von Köniz im Westen nach Ostermundigen, Ittigen, Bolligen und Zollikofen im Osten und im Norden. Zu einer Langsamverkehrsverbindung über die Aare wurden auch schon verschiedene Studien erarbeitet. Im Jahr 2003 gab es eine erste Machbarkeitsstudie. Im Jahr 2007 wurde eine Nachfragebeurteilung erstellt. Grundlage dazu waren die Pendlerstatistik aus der Volkszählung, der Mikrozensus Verkehrsverhalten, eine Betriebszählung und Angaben zum Wohnort der Studierenden in der Stadt Bern. Für das Jahr 2020 ist man grob geschätzt auf ungefähr 7400 Benutzungen gekommen. Im Jahr 2009 hat das Büro Planum im Auftrag des Kantons eine Evaluation zur Linienführung durchgeführt. Es wurden acht Varianten mit drei Untervarianten geprüft. Die Studie hat eine Bestvariante ergeben, die von der Polygonbrücke zur Inneren Enge führen würde. Auch der Berner Stadtrat hat sich bereits zweimal für eine rasche Planung ausgesprochen. Im Jahr 2010 ist mit 50 zu 14 Stimmen ein entsprechendes Postulat überwiesen worden. Und im Frühjahr 2013 wurde mit 48 zu 16 Stimmen eine Motion erheblich erklärt, die fordert, dass die Planung endlich an die Hand genommen werden soll. Seit der Studie von 2009 hat der Kanton aber offenbar nichts mehr in dieser Sache unternommen. 2012 ist er auf die Stadt zugegangen mit der Frage, ob sie die Planung übernehmen könnte und deshalb liegt die Federführung heute bei der TVS. Im Januar 2013 hat der Kanton den wichtigen Entscheid gefällt, eine allfällige Veloverbindung neu nicht mehr als kantonale Veloroute, sondern als wichtige Veloroute auf Gemeindestrassen zu klassieren respektive zu deklassieren. Für den Kanton hat dieser Entscheid zwei Vorteile: Wäre es eine kantonale Veloroute, müsste er sämtliche Kosten tragen, die der Bund nicht übernimmt. Vor allem aber ist der Kanton so nicht mehr verpflichtet, das Projekt weiterzuführen, also zu planen. Im Agglomerationsprogramm des Bundes, über das das Parlament dieses Jahr entscheiden wird, möchte es der Bundesrat als B-Projekt aufnehmen. Im Moment sind Stadt und Kanton Bern

noch in Verhandlung über eine Planungsvereinbarung mit einem Kostenteiler. Beim Kredit, über den wir heute befinden, ist allerdings bereits sicher, dass der Kanton 40 Prozent übernimmt, falls diese Brücke schliesslich realisiert wird. Ebenfalls noch in diesem Jahr wird der Kanton den neuen Sachplan Veloverkehr verabschieden, in dem definitiv festgelegt wird, ob es eine kantonale oder kommunale Route sein soll. Die Stadt hat sich zwar gegen diese Deklassierung gewehrt, aber die Chance ist eher gering, dass die Route wieder kantonal wird. Das heute vorliegende Geschäft beinhaltet erstens eine detaillierte Prüfung der Bestvariante von 2009, insbesondere aufgrund der beträchtlichen Kosten und auch aufgrund der Eingriffe in den Siedlungs- und Landschaftsraum. Es werden aber auch Alternativen zu dieser Bestvariante geprüft und noch einmal Nutzen und Nachfrage evaluiert. Weiter geprüft werden der Zeitgewinn und auch der Gewinn an Sicherheit für Fussgängerinnen und Velofahrer, aber auch die Auswirkungen auf die Umwelt und städtebauliche Aspekte. Stichworte dazu sind: UNESCO, Schattenwurf und Aarehangschutz. Schliesslich soll auch das touristische Potential genauer betrachtet werden, wenn man Qualität und Leistungsfähigkeit der Zubringerachse und die Kosten präziser schätzen will. Zum Zeitplan: Wir befinden heute über einen Planungskredit, anfangs 2015 ist eine Kreditaufstockung für den Projektwettbewerb und für das Ausarbeiten eines Vorprojekts vorgesehen. Dieses müsste 2016 vorliegen, damit man es im Agglomerationsprogramm der dritten Generation beim Bund als A-Projekt einreichen könnte. Der frühest mögliche Baubeginn wäre im Jahr 2021. Zu den Kosten: Der beantragte Planungskredit beläuft sich auf 560 000 Franken. Der Anteil der Stadt beträgt 336 000 Franken. Den Rest übernimmt der Kanton. Der Kredit für den Wettbewerb und das Vorprojekt ist mit ungefähr einer Million Franken veranschlagt. Dieser würde im Frühjahr 2015 vorgelegt. Wie hoch der Anteil der Stadt sein wird, hängt davon ab, wie der Kanton die Verbindung klassiert. Für die Realisierung rechnen wir im Moment mit ungefähr 14 Mio. Franken. Sofern sich Bund und Kanton daran beteiligen, müsste die Stadt entweder 4 Mio. Franken übernehmen oder im besten Fall müsste sie, falls die Verbindung wieder ins kantonale Netz aufgenommen würde, gar nichts an die Realisierung bezahlen. Ohne Beteiligung von Bund und Kanton würde die Stadt diese Brücke voraussichtlich nicht realisieren.

In der Kommission hat das Geschäft länger zu diskutieren gegeben. Kritische Stimmen haben einerseits Zweifel an der Notwendigkeit der Brücke respektive der Nachfrage geäussert. Andererseits wurde kritisiert, dass dieses Projekt zu schnell vorangetrieben werde und zu teuer sei. Auf Seiten der Befürwortenden wurde gefordert, dass die beiden betroffenen Quartiere stark in alle Planungsschritte involviert werden sollen und dass die Planung möglichst rasch an die Hand genommen werden solle. Es wurde auch die Frage diskutiert, ob die Brücke auch für Notfallfahrzeuge inklusive Löschwagen der Feuerwehr befahrbar sein solle. Sämtliche Rückweisungsanträge, die uns heute als Minderheitsanträge vorliegen, waren in der PVS chancenlos. Eine Annahme der Rückweisungsanträge würde wahrscheinlich dazu führen, dass es nicht mehr für das dritte Agglomerationsprogramm des Bundes reichen würde. Die Kommissionsmehrheit war jedoch dagegen, noch länger zu warten, nachdem nun bereits der Kanton während fünf Jahren untätig blieb. Ein Grossteil der Fragen im Rückweisungsantrag Nr. 3 wiederum ist integraler Bestandteil der Abklärungen, die ja gerade mit diesem Kredit vorgenommen werden sollen. Auch die Ergänzungsanträge hat die PVS abgelehnt. Unter der Bedingung der Befahrbarkeit mit Feuerwehrfahrzeugen würde aus der Langsamverkehrsbrücke letztlich wohl eher eine Autobrücke. Vor allem würden die Kosten damit um ein Zig-faches steigen. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat mit 6 zu 3 Stimmen Zustimmung zu diesem Kredit.

Alexander Feuz (SVP) für die Minderheit der PVS: Ich werde die Rückweisungs- und die Eventualanträge und anschliessend die Rückweisungsanträge der SVP-Fraktion begründen. Im Verlauf der Debatte werde ich mich noch als Fraktionssprecher der SVP melden.

Zu den Rückweisungsanträgen: Wie gesagt geht es hier um den Planungskredit. Die Minderheit der PVS ist der Meinung, das sei ein Prestigeprojekt, das wahrscheinlich am Bund scheitern wird, weil die Kosten in keinem Verhältnis zur Bedeutung stehen. Es ist beispielsweise noch völlig unsicher, ob die Verbindung als kommunales oder kantonales Wegnetz gilt. Für kommunale Wegnetze wird der Bund nie Geld sprechen. Ich gehe nun die Rückweisungsanträge Punkt für Punkt durch. Um Sie zu beruhigen: Ich werde beim Rückweisungsantrag Nr. 3 keine Abstimmung nach Buchstaben verlangen.

Zum Rückweisungsantrag Nr. 1: Wir wollen, dass man das Vorhaben erst nach Vorliegen des Wettbewerbs zur zweiten Tramachse und des Resultats zur Planung Bollwerk wieder an die Hand nimmt. Weshalb? Es wurde ausgeführt, wie gefährlich der Raum Bollwerk sei. Wenn man aber weiss, dass beim Bollwerk ohnehin neu geplant wird, dann ist es doch völlig stumpfsinnig, später für eine Brücke Millionen von Franken respektive jetzt dann Hunderttausende von Franken auszugeben, auf denen die Stadt Bern sitzen bleibt, falls nicht bekannt ist, was beim Bollwerk effektiv geplant wird. Und falls sich dort die Sicherheit verbessert, entfällt bereits ein Argument. Zum Rückweisungsantrag Nr. 2: Die Planung Bollwerk dauert vielleicht noch ein wenig länger, aber wir sollten insbesondere die Resultate des Wettbewerbs zur zweiten Tramachse kennen. Je nachdem gibt es dort eine Entlastung. Zum umfangreichen Rückweisungsantrag Nr. 3: Darin ist die Begründung bereits enthalten. Die ersten Punkte fordern eine integrale Planung, Tramachse und Bollwerk. Ich verzichte hier auf weitere Ausführungen. Wichtig ist jedoch zu wissen, ob diese Verbindung als kommunal oder kantonal gilt. Falls sie als kommunal eingestuft wird, sind die Bundesgelder zu vergessen. Deshalb sollte zuerst dieser Entscheid vorliegen. Denken Sie daran, es sind Steuergelder der Stadtbernerinnen und Stadtberner, die Sie hier aufs Spiel setzen. Unter Buchstabe d fordern wir auch Verkehrsmessungen. Da geht es mir um die Zeit. Wahrscheinlich bringt es zeitlich nicht viel, auch bezüglich Verkehrsführung Schützenmatte. Wichtig ist jedoch Buchstabe f: Da geht es um das Vorliegen der Berichte Heimatschutz, Denkmalschutz, UNESCO. Wir sind der Meinung, dass die Brücke keine touristische Bereicherung ist. Dafür haben wir die Kornhausbrücke oder die Lorrainebrücke. Eine weitere Brücke für den Tourismus ist ein Witz. Vielmehr zerstören Sie damit die Aarelandschaft, das Aaretalschutzgebiet. Ich verweise hier insbesondere auf Buchstabe g. Betrachten wir, was wir aufs Spiel setzen, was wir gewinnen, dann stellt sich mir die Frage der Verhältnismässigkeit. Weiter sollte man noch wissen, wie es um die Erfolgsaussichten steht. Wir kämpfen hier im Stadtrat für kleine Anliegen, für Beiträge an Sportlager, für Schulreisen. Und hier geben wir locker 100 000 Franken aus. Es ist mir bewusst, 2015 sind Nationalratswahlen. Dennoch: Ich bin der Meinung, diejenigen Personen, die sich so extrem dafür einsetzen, könnten doch die Planungskosten übernehmen.

Zu den Abklärungen: Wie sieht es in den Eidgenössischen Räten aus? Es ist bekannt: Bern wird nicht immer sehr geschätzt. Wir sind ein grosser Geldempfänger. Wenn wir nun noch solche Projekte realisieren, bei denen man alle Seiten verärgern kann, sind wahrscheinlich die Chancen für Abklärungen nicht gross. Ich bin der Ansicht, man müsse sämtliche Auswirkungen der Anträge Stampfli/PVS-Motion auf die Velofahrenden, die nun alles verbessern sollen, ebenfalls berücksichtigen. Je nachdem wird die Velobrücke auch deshalb obsolet. Verschwinden nämlich die Autos allmählich aus der Stadt, wird es noch einfacher für sie. Dies muss ebenfalls abgeklärt werden. Zudem möchten wir wissen, ob die Notfallfahrzeuge, insbesondere bei Unfällen oder zur Entlastung der anderen Verkehrsachsen, auch über die Brücke fahren sollen.

Ich komme nun zum Eventualantrag der PVS-Minderheit, Artikel 6 (neu): Falls man die Brücke bewilligt, müsste man dafür sorgen, dass das Vorhaben für die Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge der Polizei, Sanität und Feuerwehr mit den entsprechend dimensionierten Traglasten konzipiert werden kann.

Zum Eventualantrag zum Ergänzungsantrag Nr. 1: Bei diesem Antrag wurde die Feuerwehr ausgeklammert. Die Feuerwehr hat die schwersten Fahrzeuge.

Zum Ergänzungsantrag Nr. 3: Wir sind der Meinung, dass genügend Geld zur Verfügung steht, um das Projekt auszuführen. Wenn man unbedingt zusätzliche Abklärungen machen will, stehen 10 000 Franken für allfällige externe Gutachter zur Verfügung zwecks Abklärungen zu UNESCO oder Aaretalschutz und vielleicht beim Bundesparlament.

Abschliessend zu diesem Punkt: Die Panoramabrücke in Sigriswil kostete 1,4 Mio. Franken. Unsere Brücke soll 14,5 Mio. Franken kosten. Ich befürchte, dass es wesentlich teurer wird.

Zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: Zum Geschäft nehme ich später detailliert Stellung. Unsere Fraktion bringt im Rahmen der Kommissionstätigkeit einen Standpunkt ein. Es ist klar, dass wir dort häufig scheitern. Aber es geht ums Diskutieren, darum zu sehen, wie es läuft. Wir zeigen uns hier flexibel und haben den Antrag modifiziert, indem wir nun einen kurzen Rückweisungsantrag stellen – ohne zusätzliche Ziffern. Bei den für mich entscheidenden Punkten werde ich wieder ziffermässige Abstimmung verlangen. Da gilt es hinsichtlich Einstufung dieser Verbindung als kommunales oder kantonales Netz einen rechtskräftigen Entscheid abzuwarten. Ich gehe davon aus, dass dies demnächst der Fall ist. Für eine kommunale Verbindung kann man die Gelder vergessen. In Ziffer 2 geht es darum, den Wettbewerb zur zweiten Tramachse und das Resultat zur Planung Bollwerk abzuwarten. Denn diese sind bezüglich Unfallrisiko und Verkehrsmässigkeit entscheidend für das Projekt. Nun folgt ein neuer Punkt: Es gibt Brückensicherungen bei der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke; andere Brücken werden kommen. Es ist ein tragisches Ereignis in Sigriswil geschehen. Auch dem Punkt der Brückensicherung ist Beachtung zu schenken. Ich gehe dazu nicht gross ins Detail. Aber zur Brückensicherung, zu den Brückennetzen etc. sind Abklärungen vorzunehmen, sonst haben wir plötzlich eine weitere teure Planung. Denn ist die Brücke zu schwach dimensioniert und soll sie zusätzlich noch gesichert werden, kommt es zu zusätzlichen Auflagen. Bei Ziffer 4 ist uns wichtig, die entsprechenden Fachberichte Heimatschutz, Denkmalschutz und UNESCO einzuholen. Bewusst werde ich hier eine Abstimmung nach Ziffern verlangen. Beim Rückweisungsantrag Nr. 3 verzichte ich darauf.

Für uns sind alle Punkte entscheidend, so wie wir sie weitgehend als Minderheit der PVS beantragt haben. Es besteht die Möglichkeit, die bernischen Steuerzahlenden von weiteren Kosten, die unüberlegt generiert werden, zu bewahren. Diese Chance muss gepackt werden, denn sonst geben wir das Geld für ein Prestige-Planungsprojekt aus, das ohnehin keine Chance hat. Die touristische Bedeutung wird nun bemüht – und ich brauche hier das Wort „bemüht“. Es ist klar, dass diese nicht gegeben ist. Oder die zentrale Funktion: Achten Sie einmal darauf, wie viel Zeit Sie einsparen, je nachdem, wo Sie durchfahren. Deshalb ersuche ich, dem Rückweisungsantrag zu entsprechen.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Diejenigen, die Rückweisung beantragen, haben Vorrang.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich hätte eine Abwechslung der Sprecher bevorzugt. Den Rückweisungsantrag habe ich begründet. Ich habe heute Vormittag sogar telefoniert, um zu erörtern, wie wir die Reihenfolge bestimmen sollen, damit ich nicht mehrmals nacheinander sprechen muss. Ich hätte es begrüsst, zuerst die anderen Voten zu hören und danach Stellung nehmen zu können. Aber ich kann nun ohne Weiteres begründen, weshalb wir das Projekt ablehnen. Ich möchte mich einfach nicht dem Vorwurf des Vielredners aussetzen. Ich hätte mich kürzer fassen können, aber wenn es so gewünscht und geändert wird, dann machen wir das.

Wie gesagt geht es hier um einen Planungskredit. Aber wir werden aus den vorgenannten Gründen riskieren, alles in den Sand zu setzen. Wenn Sie wüssten, wie gross der Widerstand beim Bund gegen die Projekte von Bern ist! – Da besteht ein verdammt grosses Risiko, dass wir auf diesen Sachen sitzen bleiben. Schauen Sie, wohin diese Brücke führt. Bei den Entwicklungsschwerpunkten kommt es darauf an, welche Varianten infrage kommen. Sie wissen nun: Das Bollwerk haben wir gesichert und die anderen Anliegen werden auch aufgenommen. In Anbetracht dessen ist es ein heller Wahnsinn, für ein solches Projekt Geld abzuholen, bevor die Änderungen greifen. Es ist ähnlich wie beim Tram: Wenn es Geld gibt, dann will man dieses holen „Koste es, was es wolle.“ Auch wenn man weiss, dass es später kein Geld gibt, wirft man einmal ein paar 100 000 Franken an Planungskosten auf. Meines Erachtens müssen wir schauen, was uns nützt und was wünschbar ist. Aber einfach nur für ein Prestigeprojekt, für die Nationalratswahlen, für eine angebliche Leuchtturmfunktion Planungsgelder rauszuwerfen, erscheint mir nicht statthaft. Ich betrachte es als unkorrekt. Deshalb haben wir auch die Rückweisungsanträge gestellt. Ich bin nun gespannt, welche zusätzlichen Argumente die Befürwortenden bringen und ich werde mir, wie angekündigt, in replicando einen zweiten Schuss vorbehalten.

Regula Tschanz (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion hat im Jahr 2009 ein interfraktionelles Postulat und im Jahr 2012 eine interfraktionelle Motion für die Fuss- und Velobrücke Breitenrain-Länggasse eingereicht. Es ist insofern sicher keine Überraschung, dass wir heute auch dem Planungskredit überzeugt zustimmen werden. Der Sprecher der Kommissionmehrheit hat für diese Brücke viele Argumente genannt. Sie kennen diese auch von der Debatte, die wir hier vor einem Jahr geführt haben. Ich versuche mich deshalb nicht zu wiederholen. Was ich versuchen möchte, ist ein offensichtliches Missverständnis zu klären. Ich habe den Eindruck, dass es bei der Frage nach dieser Brücke bei vielen Personen um die Frage geht, ob diese Brücke eine Notwendigkeit sei oder einfach ein Nice-to-have. Ich habe das Gefühl, dass oft wie auch zuvor von Alexander Feuz die Frage aufgeworfen wird, ob eine solche Investition überhaupt nötig sei, damit ein paar wenige Velofahrende Zeit sparen, um vom einen ins andere Quartier zu gelangen. Die Kommissionminderheit fragt auch nach, wie viel Zeit trainierte Velofahrende mit der neuen Verkehrsführung einsparen würden. Ich bin überzeugt: Das ist die falsche Herangehensweise und für mich persönlich geht es hier primär überhaupt nicht darum, wie oder wie viel der einzelne Velofahrende an Komfort gewinnt. Für die GB/JA!-Fraktion geht es bei der Brücke für Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger hauptsächlich um eine Gesamtverkehrsperspektive und wir betrachten sie hauptsächlich aus der Perspektive einer Neuerschliessung für Velofahrende, die heute vielleicht noch nicht mit dem Velo unterwegs sind. Die prognostizierte Zunahme des Verkehrsaufkommens stellt die Stadt und die Region Bern vor grosse Herausforderungen. Für die GB/JA!-Fraktion ist klar, dass wir diese Verkehrszunahme im Zentrum nur auffangen können, wenn wir den Anteil des Veloverkehrs kontinuierlich steigern können. In diesem Sinn liegt die Förderung des Langsamverkehrs auch im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden. Die Zahlenlage ist ganz klar: Das Velo bleibt insbesondere dann stehen, wenn eine Strecke subjektiv als gefährlich eingeschätzt oder eine Steigung als zu stark wahrgenommen wird. Also wenn es topografisch für eine Person zu schwierig ist, sich mit dem Velo zu bewegen. Genau bei diesen Punkten liegt die Stärke der Velobrücke. Sie kann eine Höhendifferenz ausgleichen, und besonders gefährliche Stellen, wie beispielsweise das Henkerbrännli, können umfahren werden. Das Schliessen dieser Lücke im Langsamverkehrsnetz ist insofern auch nicht nur von städtischer, sondern von überregionaler Bedeutung. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass heute von rund 100 000 Personen, die täglich nach Bern pendeln, ca. 40 Prozent mit dem Auto oder Töff unterwegs sind. Diese Brücke vom Breiterain in die Länggasse würde auch für Personen aus Ostermundigen oder Ittigen eine erhebliche Attraktivitätssteige-

zung bedeuten. In dem Sinn ist für die GB/JA!-Fraktion die Fuss- und Velobrücke klar kein Nice-to-have, sondern sie ist ein politisches Signal. Sie ist ein Bekenntnis zur Förderung des Langsamverkehrs. Und sie ist eines der nötigen Elemente für ein attraktives, sicheres und direktes Langsamverkehrsnetz in der Stadt Bern. Ich sage ganz bewusst: Sie ist nicht das Element, sondern eines der nötigen Elemente, genauso, wie niemand auf die Idee käme, einen Autobahnviadukt dort zu bauen, wo es rechts und links nur Schotterstrassen gibt. Genau gleich kann man auch eine Langsamverkehrsbrücke nur an einen Ort stellen, wo sie in ein Gesamtnetz von sicheren und attraktiven Verbindungen eingebunden ist. A propos Autobahnviadukt: Angesichts der Millionen- und Milliardenbeträge, die für Projekte im Bereich motorisierter Individualverkehr ausgegeben werden, mutet es ein wenig komisch an, wenn hier die Kosten als Begründung für eine Ablehnung ins Feld geführt werden. Massnahmen für den Langsamverkehr gelten bezüglich Investitions- und Betriebskosten als äusserst kosteneffizient.

Zu den Anträgen: Die GB/JA!-Fraktion lehnt alle vorliegenden Anträge ab. Zum Rückweiserantrag Nr. 3 der Kommissionsminderheit möchte ich sagen: Da beisst sich der Hund ganz gewaltig in den Schwanz, Alexander Feuz. Sie fordern eine Rückweisung des Planungskredits, um vorgängig etwas zu klären, das mit dem Planungskredit geklärt werden soll. Selbstverständlich gibt es heute offene Fragen. Da besteht keine Differenz. Es gibt Fragen betreffend Heimatschutz, Denkmalschutz, Suizidschutz oder auch Notfallkonzepte. Da gehen wir völlig einig. Für die GB/JA!-Fraktion ist weiter der Einbezug des Quartiers ganz zentral. Bevor diese Punkte geklärt sind, muss häufig bei vielen dieser Unterpunkte erst einmal die Linienführung bekannt sein. Oder wie soll die Vereinbarkeit beispielsweise mit dem Denkmalschutz geprüft werden, solange die genaue Linienführung der Brücke gar nicht klar ist? Mit dem vom Gemeinderat beantragten Kredit wird der Variantenfächer noch einmal geöffnet. Die Bestvariante wird bestimmt und alle offenen Fragen, die Sie stellen, werden dort geklärt. Die GB/JA!-Fraktion empfiehlt deshalb Zustimmung zum Kredit und Ablehnung der vorliegenden Anträgen.

Stefan Jordi (SP): Ich finde es nicht sinnvoll, hier zu unterbrechen, jetzt wo wir in der Materie sind. Deshalb stelle ich den **Ordnungsantrag**, das Geschäft zu Ende debattieren.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Stefan Jordi ab (29 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen).

Abst.Nr. 038

Traktandenliste

Die Traktanden 14 bis 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL): Wie kann die Raumnutzung der Stadt für kulturelle Angebote optimiert werden?
2. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Zu- und Abgänge von Grosskunden seit der Strommarktliberalisierung
3. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Wie ist die Auslastung der Energiezentrale Forsthauses West?
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, Manfred Blaser, Roland Jakob, SVP): Beschaffung neuer Tram für Bern Tram Region Bern: Wieso werden keine Zweirichtungstrams (mit zwei Führerständen) beschafft? Zahlen Bernmobil und/oder die Stadt Bern für eine Publireportage im „Bund“?
5. Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Anstieg des ewb Professional Netznutzungstarifs um 33%

andere Eingänge

- Antrag Luzius Theiler (GPB-DA) auf Ergänzung des Geschäftsreglements des Stadtrats gemäss Art. 82 GR SR: Revision von Art. 1 Abs. 1 des Stadtratsreglements (GR SR): Zurück zu einem geordneten Ratsbetrieb!

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax*